

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Westküste
Ggf. Standort	Heide

Studiengang 01	Betriebswirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester (elf Semester in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)*	85	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen *	85	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen**	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/2017–WiSe 2022/2023	
**	WiSe 2016/2017–SoSe 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige*r Referent*in	Malte Huylmans
Akkreditierungsbericht vom	29.01.2024



Studiengang 02	Triales Modell Betriebswirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)*	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen *	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen*	22,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/2018–WiSe 2022/2023	
**	WiSe 2019/2020–SoSe 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 03	Immobilienwirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben Semester (13 Semester in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2016/2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)*	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen*	51,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen**	32,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/2017–WiSe 2022/2023	
**	WiSe 2018/2019–SoSe 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 04	International Tourism Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester (zehn Semester in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)*	95	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen*	105,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen**	86,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/2017–WiSe 2022/2023	
**	WiSe 2016/2017–SoSe 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 05	International Tourism Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)*	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen*	19,9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen**	13,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/2017–WiSe 2022/2023	
**	WiSe 2016/2017–SoSe 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 06	Wirtschaftsrecht		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben Semester (13 Semester in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	58,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	48,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/2017–WiSe 2022/2023		
**	WiSe 2016/2017–SoSe 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	10
Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft, B.A.	11
Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, B.A.	12
Studiengang 04: International Tourism Management, B.A.	13
Studiengang 05: International Tourism Management, M.A.	14
Studiengang 06: Wirtschaftsrecht, LL.B.	15
Kurzprofil des Studiengangs	16
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	16
Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft, B.A.	17
Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, B.A.	18
Studiengang 04: International Tourism Management, B.A.	19
Studiengang 05: International Tourism Management, M.A.	20
Studiengang 06: Wirtschaftsrecht, LL.B.	21
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	22
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	22
Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft, B.A.	22
Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, B.A.	22
Studiengang 04: International Tourism Management, B.A.	22
Studiengang 05: International Tourism Management, M.A.	23
Studiengang 06: Wirtschaftsrecht, LL.B.	23
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	24
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	24
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	25
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	26
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	28
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	29
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	30
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	31
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	32
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	33
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	34
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	34
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	34
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	34
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	43



2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	65
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	66
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	69
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	69
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	70
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	70
3	Begutachtungsverfahren	71
3.1	Allgemeine Hinweise	71
3.2	Rechtliche Grundlagen	71
3.3	Gutachter*innen	71
4	Datenblatt	72
4.1	Daten zum Studiengang	72
4.2	Daten zur Akkreditierung	81
5	Glossar	82
	Anhang	83
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	83
	§ 4 Studiengangsprofile	83
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	84
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	84
	§ 7 Modularisierung	85
	§ 8 Leistungspunktesystem	86
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	87
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	87
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	87
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	88
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	89
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	89
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	89
	§ 12 Abs. 2	89
	§ 12 Abs. 3	89
	§ 12 Abs. 4	90
	§ 12 Abs. 5	90
	§ 12 Abs. 6	90
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	90
	§ 13 Abs. 1	90
	§ 13 Abs. 2 und 3	90
	§ 14 Studienerfolg	91



§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	91
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	91
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	92
§ 20 Hochschulische Kooperationen	92
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	93



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 04: International Tourism Management, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 05: International Tourism Management, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 06: Wirtschaftsrecht, LL.B.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.) ist als grundständiger Studiengang konzipiert und kann sowohl in Vollzeit (VZ), in Teilzeit (TZ) als auch berufsbegleitend (in einer freiwilligen, optionalen Studienvariante, die im FB Wirtschaft der FH Westküste als „praxisbegleitet“ bezeichnet wird [...]) studiert werden. Der Studiengang richtet sich primär an Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die ein anwendungsorientiertes, wissenschaftliches Erststudium anstreben, um berufliche Handlungskompetenzen zu entwickeln, welche sie in einem sich wandelnden globalen Arbeitsmarkt benötigen. Der Studiengang bereitet die Studierenden somit auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vor, indem fachspezifisches betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt und die nötigen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenzen erworben werden. Nach Abschluss des Studienganges sollen AbsolventInnen in der Lage sein, das Management von Unternehmen auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen. Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (TZ 11 Sem.) werden insgesamt 180 ECTS vergeben.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine breiten Wahlmöglichkeiten innerhalb der Schwerpunkte (Vertiefungsrichtungen) in den Bereichen Controlling, Dienstleistungsmanagement, Eventmanagement, Human Resource Management, International Business, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement, Steuern/Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsinformatik aus. Insbesondere in den Schwerpunkten kommen didaktische Elemente zum Einsatz, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen und ein selbstgestaltetes Studium fördern, z.B. in Form des problembasierten oder forschungsnahen Lernens. Reine Vorlesungen ohne Interaktionen zwischen Studierenden und Lehrenden bilden die Ausnahme, wobei sich die Rolle der Dozierenden hin zum/zur MentorIn bei der Bearbeitung konkreter Problemstellungen und Projekte verschiebt.

Der Studiengang berücksichtigt die Strategie des Fachbereiches Wirtschaft zur Förderung von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Unternehmertum und fördert damit die Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Transformation in einer immer digitaleren (Arbeits-) Welt. Das studiengangübergreifende Lernen in den Vertiefungsrichtungen sowie die Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen aus den Instituten der Hochschule in die Lehre sind besondere Merkmale des Studienganges und brechen das Silo-Denken einzelner Fachdisziplinen der Betriebswirtschaft auf. Die Möglichkeit eines Auslandsstudiums fördert zudem die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 15).



Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft, B.A.

Der Bachelorstudiengang Triales Modell Betriebswirtschaft B.A. ist [...] ein ausbildungsbegleitender Studiengang. In den ersten beiden Jahren findet das Studium in Teilzeit statt, um den Studierenden parallel die Berufsausbildung in den nachstehend genannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Nach Abschluss der Berufsausbildung findet zwei Jahre das Studium in Vollzeit statt; dafür entfällt in dieser Phase eine parallele Berufstätigkeit.

Das Triale Modell Betriebswirtschaft B.A. (TM) wird derzeit in 3 Ausbildungsrichtungen angeboten (Bank, Industrie und Steuern). Parallel zum Eintritt in das Studium beginnen die Studierenden ihre Berufsausbildung der jeweiligen Ausbildungsrichtung. In den ersten beiden Jahren, in denen die Berufsausbildung stattfindet und abgeschlossen wird, besuchen die Studierenden im Rahmen der Berufsausbildung Veranstaltungen, die bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsausbildung auf die Module des TM angerechnet werden. Die Anrechnung in den einzelnen Ausbildungsrichtungen ist abhängig von den für die jeweiligen Berufsausbildungen einschlägigen Ausbildungsordnungen und deren Anerkennung auf Module des TM [...]. Darüber hinaus findet in dieser Phase ein Teilzeitstudium statt. Hierbei handelt es sich um die Module, welche in den Anlagen TM Anrechnungsmatrizen unter „Zusatz“ ausgewiesen sind.

Mit Abschluss der Berufsausbildung und erfolgreich abgelegten Prüfungen endet die Beschäftigung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb und die Studierenden studieren in Vollzeit an der FH Westküste. Da die Studierenden während der ersten beiden Jahre durch ihr Teilzeitstudium und die beschriebenen Anrechnungen insgesamt weniger als 60 ECTS erworben haben, übersteigt der Arbeitsaufwand in einzelnen Semestern der beiden Jahre der Vollzeitstudienphase 30 ECTS pro Semester [...].

Bei einer Regelstudienzeit von insgesamt 8 Semestern werden insgesamt 180 ECTS vergeben. Der Studiengang hat das Ziel, Studierenden sowohl ein betriebswirtschaftliches Studium als auch eine Berufsausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann, zur/zum Steuerfachangestellten oder zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann redundanzfrei zu ermöglichen. Im Vergleich mit einer Berufsausbildung in diesen Berufen und einem anschließenden Bachelorstudium der Betriebswirtschaft wird durch das TM eine Verkürzung der Gesamtausbildungs-/studierendauer von 2 Jahren (Verkürzung von 6 auf 4 Jahre) erreicht (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 16 f.).



Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft B.Sc. ist als grundständiger Studiengang konzipiert und kann sowohl in VZ, in TZ als auch als berufsbegleitende Variante (in einer freiwilligen, optionalen Studienvariante, die im FB Wirtschaft der FH Westküste als „praxisbegleitet“ bezeichnet wird [...] studiert werden. Bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (TZ 13 Sem.) werden insgesamt 210 ECTS vergeben.

Der Studiengang hat das Ziel, Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, mittels immobilienwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen und juristischen Wissens sowie fachspezifischen fundierten Methoden und Theorien interdisziplinäre Erkenntnisse in den unternehmerischen Alltag einzubringen. Zudem werden auch gesellschafts- und (immobilien-)wirtschaftspolitisch aktuelle und relevante Themen in die Lehre integriert. Zusammen werden so praxisrelevante Kompetenzen in verschiedenen Bereichen ausgebildet: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, digitale Kompetenz, Sozialkompetenz, Anwendungskompetenz und Praxiskompetenz.

Der Studiengang Immobilienwirtschaft fügt sich durch seine interdisziplinäre Ausrichtung in die Strategie des FB Wirtschaft ein, indem die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Unternehmertum und Internationalität die Grundlage fast aller Module bilden, auch wenn sie ggf. nicht konkret benannt sind. Die Studierenden sollen sich der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Immobilienwirtschaft bewusst sein und Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen können.

Die Lehr- und Lernmethoden variieren und richten sich nach Inhalt oder auch Aktualität des Lehrstoffs. Die meisten der immobilienwirtschaftsspezifischen Module beinhalten Übungen, aus denen oft die Bearbeitung von Praxisprojekten, die z.B. aus der Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Heide und mit Kommunen o. Ä. resultieren. So lernen die Studierenden von Beginn an die wirtschaftlichen, sozialen, zeitlichen und behördlichen Rahmenbedingungen in der Praxis kennen und übernehmen bereits früh Verantwortung (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 18).



Studiengang 04: International Tourism Management, B.A.

Der Bachelorstudiengang International Tourism Management (ITM) ist als grundständiger Studiengang konzipiert und kann sowohl in VZ, TZ oder berufsbegleitend (in einer freiwilligen, optionalen Studienvariante, die im FB Wirtschaft der FH Westküste als „praxisbegleitet“ bezeichnet wird [...]) studiert werden. Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (TZ 10 Semester) werden insgesamt 180 ECTS vergeben.

Der Studiengang hat das Ziel, den Studierenden auf einem hohen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Niveau fachspezifisches touristisches und betriebswirtschaftliches Wissen zu vermitteln, damit diese den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Andersherum werden auch gesellschafts- und wirtschaftspolitisch aktuelle und relevante Themen in die Lehre integriert. Darüber hinaus verfügt der Studiengang über eine enge Verflechtung mit dem an der FH Westküste ansässigen Deutschen Institut für Tourismusforschung und einen großen Pool an (Praxis-)Partnern, die zu einer Ausbildung der Studierenden am Puls der Zeit beitragen.

Gemäß der strategischen Ausrichtung des FB Wirtschaft inkludiert der Studiengang die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Unternehmertum im Rahmen des Studienprogramms durch spezifische Modulangebote. Den Bestrebungen der Internationalisierung wird mit einer integrierten Sprachausbildung, einem Pflicht-Auslandsaufenthalt sowie der Integration englischsprachiger Module Rechnung getragen.

Die Hochschule ist eine Präsenzhochschule und somit werden die meisten Vorlesungen und Seminare im Hörsaal abgehalten. Es werden aber auch, wenn passend, neue Lehr- und Lernmethoden angewendet. Diese sind z.B. Online-Lehre, hybride Veranstaltungen, Blended Learning oder Flipped Classroom.

Die Kernzielgruppe des Bachelorstudiengangs sind AbiturientInnen und Interessierte mit Fachhochschulreife und Ausbildung. Darüber hinaus kann, gerade durch die angebotene Teilzeitvariante, die Zielgruppe um Arbeitnehmer oder z.B. Eltern erweitert werden, die einen Studienabschluss erwerben wollen (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 19).



Studiengang 05: International Tourism Management, M.A.

Der Masterstudiengang ITM ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der konsekutiv auf den 6-semesterigen Bachelorstudiengang ITM aufsetzt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und es werden insgesamt 120 ECTS vergeben.

Dabei bereitet der Masterstudiengang die Studierenden zum einen auf die Übernahme von gehobenen Managementaufgaben vor, und zum anderen befähigt er sie zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Forschungsprojekte. Die Struktur sowie die Inhalte der Module orientieren sich an den Themenbereichen des Bachelorstudiengangs und vertiefen diese. Gerade im Masterstudiengang profitieren die Studierenden zudem von der engen Verflechtung mit dem Deutschen Institut für Tourismusforschung. Über die Einbringung von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, als wissenschaftliche Hilfskräfte oder Projektmitarbeitende am Institut zu arbeiten.

Auch im Masterstudiengang sind die Säulen (Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Unternehmertum) der strategischen Ausrichtung des Fachbereiches Wirtschaft durch thematische Module integriert. Die Internationalisierung findet Eingang in das Curriculum durch ein komplett englischsprachiges und damit international offenes Studienangebot.

Wie auch im Bachelorstudiengang werden neue Methoden des Lehrens und Lernens angewendet.

Die Kernzielgruppe sind AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs ITM an der FH Westküste oder anderer tourismuswirtschaftlicher Studiengänge an anderen Hochschulen weltweit. Aber auch AbsolventInnen eines artverwandten Studiengangs, z.B. Wirtschaftswissenschaften, Geographie oder Kulturwissenschaften können das Masterstudium aufnehmen, sofern ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen und entweder ECTS in tourismuswissenschaftlichen Modulen oder Berufserfahrung im Tourismus nachgewiesen werden. Aber auch fachfremde AbsolventInnen haben die Möglichkeit, über den Nachweis einer mehrjährig qualifizierten Arbeit im Tourismussektor zum Masterstudiengang zugelassen zu werden (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 20).



Studiengang 06: Wirtschaftsrecht, LL.B.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht LL.B. ist als grundständiger Studiengang des Fachbereichs Wirtschaft konzipiert und wird in VZ und TZ angeboten. Es werden 210 ECTS Punkte vergeben, die sich in der VZ Variante auf 7 Semester und in der TZ Variante auf 13 Semester Regelstudienzeit verteilen. Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium berufsbegleitend (in einer freiwilligen, optionalen Studienvariante, die im FB Wirtschaft der FH Westküste als „praxisbegleitet“ bezeichnet wird [...]) mit einem Unternehmen oder einer Institution zu studieren.

Die AbsolventInnen werden befähigt, wirtschaftsjuristische Themenkomplexe zu verstehen, zu analysieren und selbstständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Hierfür werden sowohl juristische als auch ökonomische Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft in die Lehre integriert, immer mit dem Ziel, aktuelle und relevante Aspekte aufzugreifen. Die praxisnahe Ausbildung findet in den Bereichen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Lernkompetenz und Internationalität statt. Die Studierenden haben die Wahl zwischen einer von drei Vertiefungsrichtungen: Steuern, Compliance oder Arbeitsrecht & New Work. Die Besonderheit ist auch hier die spezifische Verknüpfung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Module. Die Studierenden haben damit die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung ihres Studiengangs. Durch unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen werden die Studierenden auf die Herausforderungen des Berufsalltags vorbereitet.

Wirtschaftsrecht richtet sich an Studieninteressierte, die wirtschaftliche Zusammenhänge im juristischen Rahmen verstehen wollen. Die Berufsfelder der AbsolventInnen reichen von Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (nach Abschluss der jeweiligen Zusatzqualifikation), über Personalwesen bis hin zu generalistischen UnternehmensjuristInnen und CompliancemanagerInnen, ebenso wie Angestellte in öffentlichen Einrichtungen. Zumeist ist die Wahl der Vertiefungsrichtung ausschlaggebend für die spätere Berufswahl (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 21).



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Insgesamt stehen die Gutachtenden dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ sehr positiv gegenüber. Dem Studiengang liegt ein erprobtes und bewährtes Curriculum mit starken Praxisbezügen zugrunde. Besonders positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierenden Beratungsangebote, welche den gesamten student life cycle abdecken. Die Betreuungsrelationen vor Ort erlauben ein Studium in familiärer Atmosphäre. Kleinere Verbesserungspotenziale sehen die Gutachtenden bei der Kommunikation und Erklärung einzelner Regelungen.

Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft, B.A.

Insgesamt stehen die Gutachtenden dem Bachelorstudiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ sehr positiv gegenüber. Dem Studiengang liegt ein erprobtes und bewährtes Curriculum mit starken Praxisbezügen zugrunde. Besonders positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierenden Beratungsangebote, welche den gesamten student life cycle abdecken. Die Betreuungsrelationen vor Ort erlauben ein Studium in familiärer Atmosphäre. Kleinere Verbesserungspotenziale sehen die Gutachtenden bei der Kommunikation und Erklärung einzelner Regelungen.

Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, B.Sc.

Insgesamt stehen die Gutachtenden dem Bachelorstudiengang „Immobilienwirtschaft“ sehr positiv gegenüber. Dem Studiengang liegt ein erprobtes und bewährtes Curriculum mit starken Praxisbezügen zugrunde. Besonders positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierenden Beratungsangebote, welche den gesamten student life cycle abdecken. Die Betreuungsrelationen vor Ort erlauben ein Studium in familiärer Atmosphäre. Kleinere Verbesserungspotenziale sehen die Gutachtenden bei der Kommunikation und Erklärung einzelner Regelungen.

Studiengang 04: International Tourism Management, B.A.

Insgesamt stehen die Gutachtenden dem Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ sehr positiv gegenüber. Dem Studiengang liegt ein erprobtes und bewährtes Curriculum mit starken Praxisbezügen zugrunde. Besonders positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierenden Beratungsangebote, welche den gesamten student life cycle abdecken. Die Betreuungsrelationen vor Ort erlauben ein



Studium in familiärer Atmosphäre. Kleinere Verbesserungspotenziale sehen die Gutachtenden bei der Kommunikation und Erklärung einzelner Regelungen.

Studiengang 05: International Tourism Management, M.A.

Insgesamt stehen die Gutachtenden dem Masterstudiengang „International Tourism Management“ sehr positiv gegenüber. Dem Studiengang liegt ein erprobtes und bewährtes Curriculum mit starken Praxisbezügen zugrunde. Besonders positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierenden Beratungsangebote, welche den gesamten student life cycle abdecken. Die Betreuungsrelationen vor Ort erlauben ein Studium in familiärer Atmosphäre. Kleinere Verbesserungspotenziale sehen die Gutachtenden bei der Kommunikation und Erklärung einzelner Regelungen sowie bei einer von ihnen als leichtes Ungleichgewicht zwischen einzelnen Seminaren empfundenen Verteilung der Prüfungsumfänge bei eigentlich gleicher Kreditierung.

Studiengang 06: Wirtschaftsrecht, LL.B.

Insgesamt stehen die Gutachtenden dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ sehr positiv gegenüber. Dem Studiengang liegt ein erprobtes und bewährtes Curriculum mit starken Praxisbezügen zugrunde. Besonders positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierenden Beratungsangebote, welche den gesamten student life cycle abdecken. Die Betreuungsrelationen vor Ort erlauben ein Studium in familiärer Atmosphäre. Kleinere Verbesserungspotenziale sehen die Gutachtenden bei der Kommunikation und Erklärung einzelner Regelungen.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums (§ 6 Abs. 2 Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre, Anlage 1.3; § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung Immobilienwirtschaft, Anlage 1.5; § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung Bachelor International Tourism Management, Anlage 1.6; § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht, Anlage 1.8). Im Falle des Bachelorstudiengangs „Triales Modell Betriebswirtschaft“ gilt diesbezüglich gleichermaßen die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (vgl. § 1 Abs. 3 Prüfungsordnung Triales Modell Betriebswirtschaft, Anlage 1.4). In allen fünf Bachelorstudiengängen des Bündels bildet somit die Bachelorprüfung den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss. Grundständige Studiengänge, die widerrechtlich unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, liegen nicht vor.

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester in Vollzeit bei einer Kreditierung von 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung Betriebswirtschaft, Anlage 1.3). Wird der Studiengang in der berufsbegleitenden (praxisbegleitenden) Variante studiert, so ist i. d. R. ein Teilzeitstudium mit einer Gesamtregelstudienzeit von elf Semestern in Teilzeit zu absolvieren (§ 5 Abs. 1c, ibidem).

Im Bachelorstudiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern in Teilzeit bei einer Kreditierung mit 180 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (§ 3 Abs. 2 Prüfungsordnung Triales Modell Betriebswirtschaft, Anlage 1.4).

Im Bachelorstudiengang „Immobilienwirtschaft“ beträgt die Regelstudienzeit sieben Semester in Vollzeit bei einer Gesamtkreditierung von 210 ECTS-Leistungspunkten (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung Immobilienwirtschaft, Anlage 1.5) oder aber 13 Semester in Teilzeit (§ 5 Abs. 1c, ibidem).

Im Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ beträgt die Regelstudienzeit (in Abhängigkeit der gewählten Variante) sechs Semester in Vollzeit bei einer Kreditierung von 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung Bachelor International Tourism Management, Anlage 1.6). Auch in

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).



diesem Studiengang ist ein Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern vorgesehen (§ 5 Abs. 1c, ibidem).

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ ist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit bei einer Kreditierung mit 210 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht, Anlage 1.8). Auch hier ist eine abweichende Regelstudienzeit von 13 Semestern in Teilzeit möglich (§ 5 Abs. 1 c, ibidem).

Die Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge bewegen sich damit in den vorgegebenen Zeitspannen von sechs, sieben oder acht Semestern in Vollzeit und sind somit regelkonform.

Im Masterstudiengang „International Tourism Management“ ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bei einer Kreditierung von 120 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung Master International Tourism Management, Anlage 1.7). Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass (bei Berücksichtigung des Bachelorabschlusses in „International Tourism Management“) die Gesamregelstudienzeit fünf Jahre in Vollzeit beträgt. Eine Studiendauer von vier Semestern ist im Falle eines Masterstudiengangs zulässig.

Von § 3 Abs. 2 Satz 4 wird nicht Gebrauch gemacht. § 3 Abs. 2 Satz 5 und § 3 Abs. 3 sind nicht einschlägig, da es sich weder um ein Studium an einer Musikhochschule noch um einen theologischen Studiengang handelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

§ 4 Abs. 1 ist lediglich im Falle des Masterstudiengangs „International Tourism Management“ einschlägig, da die übrigen Studiengänge des Bündels Bachelorstudiengänge sind. Die Hochschule gibt das Profil des besagten Masterstudiengangs auf dem Deckblatt des Selbstberichts mit „anwendungsorientiert“ an. Diese *anwendungsorientierte Vermittlung von tourismusmanagementbezogenem Fachwissen und Methodenkenntnissen* ist korrekterweise verbindlich im Rahmen der Prüfungsordnung festgeschrieben (§ 2 Abs. 3 Prüfungsordnung Masterstudiengang International Tourism Management, Anlage 1.6). Es handelt sich bei dem Masterstudiengang um einen konsekutiven Masterstudiengang.

In allen vorliegenden Studiengängen ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren wissenschaftlicher Anspruch folgendermaßen formuliert ist:



- (1) *In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem ihrer Fachrichtung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten (§ 20 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung, Anlage 1.1).*
- (2) *In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem ihrer Fachrichtung unter Beachtung eines weiten fachlichen Umfeldes innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und dabei Verfahren und Methoden weiter zu entwickeln (§ 20 Abs. 2, ibidem).*

Der wissenschaftliche Anspruch der Abschlussarbeit ist damit in angemessener Weise festgeschrieben.

Die Regelungen entsprechen somit vollumfänglich den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

§ 5 MRVO ist lediglich im Falle des Masterstudiengangs „International Tourism Management“ einschlägig, da es sich bei den übrigen Studiengängen des Bündels um Bachelorstudiengänge handelt.

Die Zulassungsvoraussetzungen in besagtem Masterstudiengang sehen folgendermaßen aus:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die in Abs. 2 bis Abs. 5 festgelegten formalen Kriterien für die Zulassung zum Masterstudiengang erfüllen, sind zu einer besonderen Eignungsprüfung gemäß § 49 Abs. 5 HSG einzuladen. Die Einzelheiten der Eignungsprüfung regelt § 9. (§ 8 Abs. 1 Prüfungsordnung Master International Tourism Management, Anlage 1.7).

Zur Eignungsprüfung einzuladen ist, wer einen erfolgreichen Studienabschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von 180 ECTS und einer Abschlussnote von 2,5 oder besser aus den Bereichen Tourismus oder artverwandten Fächern (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Geographie oder Kulturwissenschaften) an einer HAW, Universität oder gleichgestellten Hochschule mit

- mindestens 10 ECTS bzw. einen entsprechenden Anteil an Semesterwochenstunden in wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen und

- mindestens 10 ECTS bzw. einen entsprechenden Anteil an Semesterwochenstunden in tourismuswissenschaftlichen Veranstaltungen erlangt hat oder



- mindestens 10 ECTS bzw. einen entsprechenden Anteil an Semesterwochenstunden in wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen und

- mindestens 1,5 Jahre touristische Berufspraxis über qualifizierte Arbeitszeugnisse nachweisen kann (§ 8 Abs. 2, ibidem).

Ferner ist zur Eignungsprüfung einzuladen, wer einen erfolgreichen Studienabschluss in einem einschlägigen fachfremden Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von 180 ECTS und einer Abschlussnote von 2,5 oder besser an einer HAW, Universität oder gleichgestellten Hochschule erlangt hat und

- mindestens 3 Jahren vollzeitige berufspraktische Erfahrung bei einem touristischen Leistungsträger oder einer touristischen Institution in verantwortlicher Position mit z.B. Budget- und/oder Personalverantwortung über qualifizierte Arbeitszeugnisse nachweisen kann oder

- über eine Kombination einer Ausbildung im touristischen Bereich (z.B. Hotel- oder Tourismuskauffrau) und einem Bachelorabschluss in der Betriebswirtschaft verfügt (§ 8 Abs. 3, ibidem).

Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt, weshalb Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen müssen. Ausreichende Englischkenntnisse sind für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist oder deren Erststudium nicht vollständig auf Englisch absolviert wurde, durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test mindestens auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Common European Framework of References for Languages; CEFR) nachzuweisen. Nur folgende Sprachnachweise mit folgender Punktzahl werden als Nachweis akzeptiert:

- Paper Based Test of English as a Foreign Language (TOEFL PBT) mit mind. 567 Punkten

- Internet Based Test of English as a Foreign Language (TOEFL iBT) mit mind. 87 Punkten

- International English Language Testing System (IELTS) mit mind. Niveaustufe Band 6

- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mit mind. 173 Punkten

- Cambridge First English Certificate (FCE) mit mind. Grade B

- Test of English for International Communication (TOEIC) mit mind. 785 Punkten

- University Certificate (UNlcert) mit mind. Niveaustufe II

- Business Language Testing Service (BULATS) mit mind. 68 Punkte (§ 8 Abs. 4, ibidem).



In Ausnahmefällen kann über die Hochschule ein B2-Sprachtest in Form einer mündlichen Prüfung abgenommen werden. Hierfür muss ein begründeter Antrag an die Studiengangskoordination gestellt werden (§ 8 Abs. 5, ibidem).

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer die Eignungsprüfung erfolgreich abschließt (§ 9 Abs. 5, ibidem). Des Weiteren wird in § 9 der Prüfungsordnung die Durchführung und Gewichtung der Eignungsprüfung beschrieben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind somit klar und transparent geregelt. Es wird der Abschluss eines grundständigen Bachelorstudiums als erster berufsqualifizierender Regelabschluss vorausgesetzt. Die Regelungen entsprechen somit den Vorgaben. § 5 Abs. 1 Satz 3, § 5 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 sind nicht einschlägig, da es sich nicht um einen weiterbildenden Masterstudiengang oder einen künstlerischen Masterstudiengang handelt und keine weiteren landesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft“ und „International Tourism Management“ wird jeweils der Abschlussgrad Bachelor of Arts verliehen (§ 3 Prüfungsordnung Betriebswirtschaft, Anlage 1.3; § 3 Prüfungsordnung International Tourism Management, Anlage 1.6). Im Bachelorstudiengang „Immobilienwirtschaft“ wird hingegen der Abschlussgrad Bachelor of Science verliehen (vgl. § 3 Prüfungsordnung Immobilienwirtschaft, Anlage 1.5). Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ wird der Grad Bachelor of Laws verliehen (§ 3 Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht, Anlage 1.8).

Im Masterstudiengang „International Tourism Management“ wird der Abschlussgrad Master of Arts verliehen (§ 3 Prüfungsordnung International Tourism Management, Anlage 1.7).

In allen Fällen wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen. Die Abschlussgrade Bachelor of Arts, Master of Arts bzw. Bachelor of Science und Bachelor of Laws sind innerhalb der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften bzw. Rechtswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung zulässig. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen liegen nicht vor. Des Weiteren wird auch nicht der Zusatz „honours“ vergeben. § 6 Abs. 2 Sätze 5–6 sind nicht einschlägig, da es sich weder um weiterbildende- noch um theologische Studiengänge handelt.

Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO mit einem „Transcript of Records“ in englischer Sprache aus (§ 24



Abs. 7 Rahmenprüfungsordnung, Anlage 1.1). Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist somit verbindlicher Bestandteil der Abschlussdokumente. Dem Antrag auf Akkreditierung liegen entsprechende Musterexemplare bei (vgl. Anlage 10.2–10.7). Die beigefügten Muster entsprechen der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung. Das Kriterium ist somit vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle vorgelegten Studiengänge des Bündels sind in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Mit Ausnahme des Moduls „ABWL“ im Studiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ können alle Module innerhalb eines oder aber innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden (vgl. Selbstbericht, Kapitel 1.5, S. 23 ff. sowie die Modulbeschreibungen, Anlagen 4.2, 5.2, 6.2, 7.2, 8.2 und 9.2). Das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ erstreckt sich im Studiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ ggf. über mehr als zwei Semester – die Hochschule führt aber entsprechend aus, inwiefern sie die Studierbarkeit und die Möglichkeiten zur studentischen Mobilität dennoch sicherstellt (vgl. Selbstbericht, Kapitel 1.5, S. 24; für eine ausführlichere Diskussion dieser Punkte, s. die Bewertung der Gutachtenden im fachlich-inhaltlichen Teil des Gutachtens).

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten hinreichende Angaben zu Qualifikationszielen und Inhalten eines jeden Moduls, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, den ECTS-Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand eines Moduls (vgl. Modulkataloge, Anlagen 4.2, 5.2, 6.2, 7.2, 8.2 und 9.2). Angaben zur Benotung finden sich i. d. R. im Feld der Prüfungsleistung (ibidem). Unter dem Reiter „Semesterinfo“ finden sich auch Angaben zur Häufigkeit des Angebots eines Moduls sowie zu dessen Dauer (vgl. ibidem).

Des Weiteren finden sich Angaben zu Prüfungsdauer und -umfang im Feld der Prüfungsleistung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.



1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen des vorliegenden Bündels sind den jeweiligen Modulen ECTS-Leistungspunkte zugeordnet (vgl. Modulkataloge, Anlagen 4.2, 5.2, 6.2, 7.2, 8.2 und 9.2).

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ sind im Vollzeitstudium jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester und im Teilzeitstudium im ersten Semester 17 ECTS-Leistungspunkte und im dritten Semester 13 Leistungspunkte vorgesehen. Im achten Semester werden durch das Praxissemester 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt. Die übrigen Semester sind mit je 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (vgl. Studienverlaufspläne, Anlage 4.3).

Im Bachelorstudiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ entfallen im Vollzeitstudium auf die ersten vier Semester je nach Vertiefungsrichtung 21–25 ECTS-Leistungspunkte, in der Intensivstudienphase ab dem fünften Semester variiert die Arbeitsbelastung zwischen 30–36 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Anlage 1.4). Dies liegt oberhalb der üblicherweise akzeptierten Abweichung von ca. 10 %, daher werden diese unter dem Aspekt Studierbarkeit und besonderer Profilanpruch noch einmal diskutiert.

Im Bachelorstudiengang „Immobilienwirtschaft“ sind im Vollzeitstudium im ersten Semester und sechsten Semester je 31 ECTS-Leistungspunkte, im siebten Semester 28 Leistungspunkte und in den übrigen Semestern je 30 Leistungspunkte vorgesehen. Im Teilzeitstudium werden dem ersten Semester 17, dem dritten Semester 14, dem zehnten und elften Semester je 16, dem dreizehnten Semester 12 und den übrigen Semestern je 15 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt (vgl. Studienverlaufspläne, Anlage 6.3).

Im Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ ist im Vollzeitstudium der Erwerb von jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester vorgesehen (vgl. Studienverlaufspläne, Anlage 7.3). Im Teilzeitstudium sind, mit Ausnahme des Praxissemesters im Umfang von 30 Leistungspunkten im sechsten Semester, jeweils zwischen zwölf und 20 Leistungspunkte pro Semester vorgesehen (Selbstbericht, Kapitel 1.5, S. 25). Die Studierenden können die Verteilung dabei selbst steuern – je nachdem, in welchem Semester sie bestimmte Lehrveranstaltungen belegen (vgl. Studienverlaufspläne, Anlage 7.3).

Im Masterstudiengang „International Tourism Management“ ist pro Semester der Erwerb von jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (vgl. Studienverlaufspläne, Anlage 8.3).

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ sind in jedem Semester je 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. In der Teilzeitvariante werden je Semester – mit Ausnahme des elften und des 13. Semesters, in welchen der Erwerb von 15,5 bzw. 14,5 Leistungspunkte vorgesehen ist – jeweils 15 Leistungspunkte zugrunde gelegt. (vgl. Anlage 1.8).



Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs „Triales Modell Betriebswirtschaft“ liegt somit allen Studiengängen des Bündels eine gleichmäßige Verteilung der studentischen Workload zugrunde.

Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden in Präsenz- und Selbststudium (§ 1 Abs. 3 Prüfungsordnung, Anlage 1.1). Diese Festlegung bewegt sich innerhalb der vorgegebenen Spanne.

In allen Bachelorstudiengängen werden mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte für einen erfolgreichen Abschluss benötigt (vgl. die Ausführungen in Kapitel 1.1). Im Masterstudiengang „International Tourism Management“ werden unter Einbeziehung des vorangehenden zugehörigen Bachelorabschlusses insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (s. ibidem). Die vorgesehenen Kreditierungen sind somit regelkonform.

Die Module zur Bachelorarbeit betragen in allen Bachelorstudiengängen des Bündels jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, das Modul zur Masterarbeit im Masterstudiengang „International Tourism Management“ ist mit 30 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (Modulkataloge, Anlagen 4.2, 5.2, 6.2, 7.2, 8.2 und 9.2). Diese Kreditierungen bewegen sich innerhalb der vorgegebenen Spanne und sind somit regelkonform.

§ 8 Abs. 5–6 sind nicht einschlägig, da es sich in keinem Fall um Lehramtsstudiengänge oder Studiengänge an einer Berufsakademie handelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung sind gemäß § 19 Prüfungsordnung (Anlage 1.1) wie folgt geregelt:

Studiensemester, die die oder der Studierende als ordentlich eingeschriebene Studentin oder ordentlich eingeschriebener Student an Hochschulen im In- und Ausland in sich fachlich nicht wesentlich unterscheidenden Studienprogrammen erfolgreich abgeschlossen hat, werden im Rahmen entsprechender Studienprogramme der Fachhochschule Westküste anerkannt. Das gilt auch für ein eventuelles Praxissemester, sofern es innerhalb eines Hochschulstudiums mindestens im vergleichbaren Umfang wie an der Fachhochschule Westküste abgeleistet wurde. Wichtige Kriterien für die Einstufung in ein Fachsemester sind, ob die erworbenen Qualifikationen ausreichen, das Studium an der Fachhochschule Westküste erfolgreich fortzusetzen, und dass die geltend gemachten Studiensemester lückenlos erfolgreich abgeschlossen wurden (§ 19 Abs. 1 Prüfungsordnung, Anlage 1.1). Einzelne erfolgreich abgeschlossene Module aus



Studienprogrammen nach Absatz 1 werden anerkannt, wenn die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nachweist. Wichtiges Kriterium ist, ob die in einem Modul erworbenen Qualifikationen ausreichen, das Studium an der Fachhochschule Westküste erfolgreich fortzusetzen. Die Anerkennungsmöglichkeit besteht entsprechend auch für Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 38 Abs. 5 HSG nur als Gaststudierende zugelassen waren, sowie auch für außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten unter Beachtung von § 51 Abs. 2 HSG (§ 19 Abs. 2, ibidem). Die Beweislast liegt somit klar definiert bei der Hochschule.

Ergänzt wird dies durch die Ausführungsbestimmungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste zu § 19 Absatz. 2 und Absatz 7 PVO (Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten) (Anlage 1.2): *Das Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (HSG SH) regelt in § 51 Absatz 2 Satz 3 die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben worden sind. Danach sind außerhochschulische Kompetenzen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium dann anzurechnen, wenn ihre Gleichwertigkeit mit den Kompetenzen und Fähigkeiten nachgewiesen ist, die im Studium zu erwerben sind und ersetzt werden sollen. Insgesamt bis zu 50 % der für den Studiengang erforderlichen Leistungspunkte können ohne Einstufungsprüfung angerechnet werden. In Einzelfällen ist eine Einstufungsprüfung zulässig (§ 1 Abs. 1, ibidem).*

Die Anerkennung von Leistungen ist somit konform im Sinne der Lissabon Konvention geregelt.

Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist implementiert und auf maximal 50 % der im Studiengang zu erbringenden Leistungspunkte begrenzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium ist lediglich im Falle des Bachelorstudiengangs „Triales Modell Betriebswirtschaft“ einschlägig, da hier ein Anrechnungsmodell im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Hierbei werden Anteile der zweijährigen berufspraktischen Erfahrung im Rahmen der Ausbildung der Studierenden anteilig auf die Studieninhalte des ersten Studienjahres angerechnet (vgl. Selbstbericht, Kapitel 1.8, S. 28 f.). Die Hochschule führt im Studiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ studiengangsbezogene Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Dithmarschen und dem Regionalen Berufsbildungszentrum (rbz) des Kreises Steinburg zur Abstimmung der jeweiligen Ausbildungsrichtungen mit dem Hochschulstudium im



Rahmen des vorliegenden Anrechnungsmodell durch. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen liegen dem Antrag bei (vgl. Anlage 19).

Art und Umfang der Kooperation werden entsprechend, unter Einbeziehung nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile, beschrieben. Eine Festsetzung der Unterrichtssprache erfolgt nicht.

Die Qualitätssicherung der an den Berufsschulen durchgeführten und angerechneten Lehrveranstaltungen sind in die Qualitätssicherung der Berufsschulen einbezogen. Alle Lehrkräfte an den Berufsschulen sind verpflichtet, halbjährlich eine Lehrevaluation durchzuführen. Der Mehrwert des Studiengangs besteht für die Studierenden in einer deutlichen Zeitersparnis im Vergleich zu einer nicht integrierten Berufsausbildung und einem anschließenden Studium sowie in der Möglichkeit zur Finanzierung der – gegenüber einem nicht integrierten Bachelorstudiengang verkürzten – Studienphase an der Hochschule bei paralleler Teilzeit-Beschäftigung im zuvor erlernten Beruf [...]. Darüber hinaus erleichtert das durch die vorausgehende Berufsausbildung erlangte Vorverständnis diesen Studierenden die Hochschulphase. Der Mehrwert für die Hochschule besteht in der Gewinnung sowohl praxiserfahrener als auch besonders leistungsbereiter und motivierter Studierender (ibidem). Der Mehrwert ist somit ebenfalls nachvollziehbar beschrieben. Art, Umfang, Unterrichtssprache, außerhochschulische Lernorte und Studienanteile und Mehrwert der Kooperation werden vollumfänglich im Rahmen des [Webauftritts des Studiengangs](#)² beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nicht einschlägig.

² Zuletzt abgerufen am 17.10.2023.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Inhaltliche Schwerpunkte der Begutachtung lagen zum einen auf der Entwicklung der Studiengänge innerhalb des vergangenen Akkreditierungszyklus' und zum anderen auf verschiedenen inhaltlichen Rückfragen, wie etwa zu einzelnen Modulinhalten, der Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs oder aber der Ausgestaltung des Prüfungssystems. Des Weiteren diskutierten die Gutachtenden das Trialitätsverständnis im vorliegenden Bachelorstudiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ mit den Lehrenden sowie der Hochschulleitung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“, „Triales Modell Betriebswirtschaft“, „Immobilienwirtschaft“, „International Tourism Management“ und „Wirtschaftsrecht“ sowie im Masterstudiengang „International Tourism Management“ zusätzlich zur Darstellung im Selbstbericht sowohl in den einschlägigen Modulhandbüchern auf Modulebene (vgl. Anlagen 4–9) als auch in den dazugehörigen Diploma Supplements (Anlagen 10.2–10.7) sowie in den einschlägigen Prüfungsordnungen (Anlage 1.3–1.8). Des Weiteren findet sich auch eine Darstellung auf den Seiten des Internetauftritts des jeweiligen Studiengangs.

Zudem führt die Hochschule mit Bezug auf die Bachelorstudiengänge des vorliegenden Bündels im Rahmen ihres Selbstberichts aus:

Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme sozial verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung der studiengangsspezifischen Bezüge sowie von Aspekten der Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein. (s. Bd. 2, Kap. 1.3-1.8, jew. PO § 2 (3)). Ziele des Masterstudiengangs ITM M.A. s. PO § 2 (3) (Bd. 2, Kap. 1.7).



In diesem Kontext ist auch das Praxissemester in den Bachelorstudiengängen zu sehen, dessen Ziel es ist berufspraktische Einblicke zu erhalten, zugleich aber auch eigene, betriebsrelevante Leistungen beizusteuern (Selbstbericht, Kapitel 2.1, S. 30).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Die Hochschule benennt die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden (§ 2 Abs. 1, Prüfungsordnung Betriebswirtschaft, Anlage 1.3).

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen des Studiengangs): Vertiefte betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Industrie und Dienstleistung, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit vor. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, das Management von Unternehmen auf verschiedenen Gebieten zu unterstützen bzw. selbst Führungsaufgaben zu übernehmen. Zudem sollen Absolventinnen und Absolventen unternehmerisch oder freiberuflich tätig sein können. Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl der Studienschwerpunkte ermöglicht, praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben (z.B. im Controlling).*
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse): Durch vielfältige Lehr- und Lernmethoden sollen Absolventinnen und Absolventen methodische Kompetenzen entwickeln, um berufliche Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit zu erlangen. Sie sollen Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Problemlösungstechniken kennen lernen und befähigt werden, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte Aufgaben zu übernehmen.*
- Sozialkompetenz: Durch vielfältige Lehr- und Lernmethoden sollen Absolventinnen und Absolventen personale Kompetenzen entwickeln. Hierzu gehören Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Beherrschung von Lern- und Arbeitstechniken wie Präsentations- und Moderationstechnik sowie Teamfähigkeit,*



Integrationsfähigkeit, und Konfliktfähigkeit. Darüber hinaus sollen sie interkulturelle und sprachliche Kompetenzen erwerben.

- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen): Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich schnell einen Überblick über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in einer Organisation zu machen und selbstständig in neue betriebswirtschaftliche Problemstellungen auf Basis wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens einzuarbeiten.

- Internationalität (sprachliche und interkulturelle Kompetenzen): Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, eine Berufstätigkeit im Ausland aufzunehmen. Das Studienprogramm [...] enthält zahlreiche englischsprachige Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Zudem können an Hochschulen im Ausland erworbene Leistungen für die Vertiefungsrichtung „International Business“ angerechnet werden (§ 2 Abs. 2, ibidem).

Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein (§ 2 Abs. 3, ibidem).

Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Zum einen gelten für die Studierenden des Trialen Modells die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (§ 1 Abs. 2, Prüfungsordnung Triales Modell Betriebswirtschaft, Anlage 1.4). Zusätzlich gelten außerdem die folgenden Qualifikationsziele:

Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld (§ 2 Abs. 1, ibidem).

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Trialen Modells Betriebswirtschaft mit den Ausbildungsrichtungen Bank, Steuern und Industrie absolvieren eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann,



zur bzw. zum Steuerfachangestellten oder zur Industriekauffrau bzw. zum Industriekaufmann. Weiterhin ist ein berufspraktisches Studiensemester (Praxissemester) vorgeschrieben (§ 2 Abs. 2, ibidem).

Das Erreichen des IHK-Abschlusses Bankkauffrau / Bankkaufmann oder Industriekauffrau / Industriekaufmann bzw. des Abschlusses Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter vor der zuständigen Steuerberaterkammer ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Rahmen dieses Studiengangs (§ 2 Abs. 3, ibidem).

Studiengang 03: Immobilienwirtschaft

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Die Hochschule benennt die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:

Der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden (§ 2 Abs. 1, Prüfungsordnung Immobilienwirtschaft, Anlage 1.5).

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- Fachkompetenz: Vertiefte Kenntnisse der Immobilienwirtschaft in ihrer Bandbreite sowie solides betriebswirtschaftliches und juristisches Grundwissen eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die immobilienwirtschaftliche, nachhaltige, soziale und rechtliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Auf immobilienwirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnissen aufbauend, wird durch die Wahl der Studienschwerpunkte ermöglicht, praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben.

- Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung immobilien- und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse: Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken kennen lernen und befähigt werden, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte Aufgaben zu übernehmen.

- Sozialkompetenz: Die Studierenden erwerben Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie interkulturelle Kompetenz.



- *Lernkompetenz: Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, sich in immobilienwirtschaftliche sowie damit verbundene wirtschaftliche, technische, soziale und rechtliche Fragestellungen schnell einzuarbeiten.*

- *Internationalität: Der Studiengang konzentriert sich auf die deutsche Immobilienwirtschaft. Er ist nicht ausdrücklich als internationales Studienprogramm konzipiert, enthält jedoch zahlreiche internationale Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Gewährleistet wird dies vor allem durch die Pflichtmodule „Interkulturelles Management“ sowie die drei Module „Business Communication Skills“, „Real Estate English in Practice“ und „Presentation Skills & Job Applications“.*

- *Praktische Kompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens sowie die eigenständige Erarbeitung systematischer Problemlösungen (§ 2 Abs. 2, ibidem).*

Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden, die für einen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden immobilienwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen und juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, digitale, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig praktische Probleme sozial verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein (§ 3 Abs. 3, ibidem).

Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.)

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Die Hochschule benennt die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:

Der Bachelorstudiengang International Tourism Management (ITM) soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden (§ 2 Abs. 1, Prüfungsordnung International Tourism Management (B.A.), Anlage 1.6).

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- *Fachkompetenz: Die Fachkompetenz umfasst die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem, managementbezogenem und tourismuswissenschaftlichem Struktur- und Grundlagenwissen, welches durch die Wahl der Schwerpunktmodule praxisrelevant vertieft und spezialisiert wird. Den Absolventinnen und*



Absolventen eröffnen sich dadurch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen tourismusrelevanten Bereichen.

- Methodenkompetenz: Unter Berücksichtigung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse eignen sich die Studierenden logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken an und sollen damit befähigt werden, besonders anspruchsvolle und qualifizierte Aufgaben im Unternehmen übernehmen zu können.

- Sozialkompetenz: Die Studierenden werden gestärkt in den Bereichen Team-, Kommunikations-, und Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik sowie Verantwortungsbewusstsein.

- Lernkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in touristische und betriebswirtschaftliche Probleme schnell einzuarbeiten.

- Internationalität: Die Internationale Kompetenz wird durch das verpflichtende Sprachangebot (Englisch oder Spanisch) in den Semestern 2, 3 und 5, dem verpflichtenden Auslandssemester sowie durch Stärkung von interkulturellen Kompetenzen gefördert.

- Praktischer Kompetenz: Die Studierenden erlangen, z.B. durch das Praxissemester und die Bearbeitung von Fallstudien, die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens und können eigenständig systematische Problemlösungen erarbeiten (§ 2 Abs. 2, ibidem).

Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden tourismusrelevanten und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der tourismusspezifischen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein (§ 2 Abs. 3, ibidem).

Studiengang 05: International Tourism Management (M.A.)

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Die Hochschule benennt die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:



Das Masterstudium International Tourism Management (ITM) qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Führungspositionen des Managements in in- und ausländischen Unternehmen des globalen Tourismusmarktes. Das Studium vermittelt umfassendes branchenspezifisches Wissen, fachspezifisches betriebs- und tourismuswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden (§ 2 Abs. 1, Prüfungsordnung International Tourism Management (M.A.), Anlage 1.7).

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- Fachkompetenz: Die Fachkompetenz umfasst die vertiefende Sach- und Fachwissensvermittlung in den Bereichen Tourismuswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre. Den Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich dadurch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen tourismusrelevanten Bereichen.*
- Führungskompetenz: Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme von Leitungsaufgaben gefördert. Die Studierenden sollen befähigt werden, in Unternehmen Führungsaufgaben zu übernehmen.*
- Methodenkompetenz: Mithilfe vertiefender wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse werden die Studierenden befähigt, Möglichkeiten und Grenzen von Problemlösungstechniken zu erkennen, gegeneinander abzuwägen und fallspezifisch anzuwenden.*
- Sozialkompetenz: Das Studium beinhaltet Elemente zur gezielten Förderung von Team-, Kommunikations-, Integrations- sowie Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik. Die Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein sowie sozialer Kompetenz sind ebenfalls fester Bestandteil des Lehrplans.*
- Lernkompetenz: Die Studierenden bauen ihre Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen aus.*
- Internationale Kompetenz: Durch das englischsprachige Lehrangebot sowie die Vermittlung von interkulturellem Management wird die Internationale Kompetenz der Studierenden vertieft und weiterentwickelt (§ 2 Abs. 2, ibidem).*

Ziel des Masterstudiengangs ist die branchenspezifische Vertiefung und Spezialisierung auf dem Gebiet des International Tourism Managements auf Basis allgemeiner betriebswirtschaftlicher oder fachverwandter Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung problemlösungsorientierter Methodenkompetenz mit tourismusspezifischen Kenntnissen und funktionsübergreifenden Managementtheorien in internationaler Ausrichtung. Die Anwendung des erworbenen Wissens erfolgt in Case



Studies, um die wissenschaftlich-theoretischen Methodenkenntnisse am Beispiel der internationalen Tourismusbranche in praxisrelevante Managementfähigkeiten und -fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von tourismusmanagementbezogenem Fachwissen und Methodenkenntnissen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben. Sie werden zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt. Nach Abschluss des Masterstudiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeldspezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit in einer globalen Branche gerecht werden zu können (§ 2 Abs. 3, ibidem).

Studiengang 06: Wirtschaftsrecht

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangsübergreifenden Aspekte.

Die Hochschule benennt die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden (§ 2 Abs. 1, Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht, Anlage 1.8).

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen des Studiengangs): Vertiefte Rechtskenntnisse und solides betriebswirtschaftliches Wissen eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Auf betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl der Vertiefungsrichtungen ermöglicht, praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben.



- *Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung juristischer und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse): Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken kennen lernen und befähigt werden, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte (Führungs-)Aufgaben zu übernehmen.*

- *Sozialkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen werden durch unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen in Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation geschult. Insbesondere in den Modulen Schlüsselqualifikationen I und II werden diese Kompetenzen vermittelt.*

- *Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen): Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in rechtliche und betriebswirtschaftliche Probleme schnell einzuarbeiten und eigenständig Lösungen zu entwickeln.*

- *Internationalität (sprachliche und interkulturelle Kompetenzen): Der Studiengang konzentriert sich auf das deutsche Wirtschaftsrecht. Er ist nicht ausdrücklich als internationales Studienprogramm konzipiert, enthält jedoch zahlreiche internationale Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Gewährleistet wird dies vor allem durch die Pflichtmodule „Europarecht“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“ sowie durch die Module „English I-III“ (§ 2 Abs. 2, ibidem).*

Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein (§ 2 Abs. 3, ibidem).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die seitens der Hochschule an den verschiedenen Stellen (wie etwa Diploma Supplement, Prüfungsordnung oder auch Selbstbericht) präsentierten Qualifikationsziele variieren für alle sechs Studiengänge verständlicherweise in Abhängigkeit des Formats in Form und Umfang, sind aber jeweils in sich konsistent.

Der Aspekt der Persönlichkeitsbildung ist in allen Studiengängen des vorliegenden Bündels enthalten, was vor allem an der Befähigung, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu hinterfragen, deutlich wird. Darüber



hinaus werden explizit Sozialkompetenzen sowie interkulturelle Kompetenzen vermittelt, die Absolvent*innen dazu befähigen, ihre Rolle in Teams und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – so wird vor allem in den Bachelorstudiengängen Grundlagenwissen erworben, welches mit Fortschreiten des Studiums jeweils vertieft wird. Im Rahmen dieser Vertiefung können die Studierenden aufgrund des Wahlpflichtbereichs innerhalb der Studienschwerpunkte (vgl. das nachfolgende Kapitel 2.2.2.1 zu den Curricula) selbst individuelle Schwerpunkte setzen. Diese Vertiefung von Wissen ist daher in allen Studiengängen in Form der Wahlbereiche und Studienschwerpunkte verankert. Die Erzeugung und Anwendung von Wissen hingegen stellen Kompetenzen dar, die insbesondere in den praxisorientierten Bachelorstudiengängen im Mittelpunkt stehen.

Die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge dienen vornehmlich der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, wohingegen der Masterstudiengang stärker vertiefende Kompetenzen ausbildet und für die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereiten sollen.

Sowohl die Bachelorstudiengänge als auch der Masterstudiengang des Bündels umfassen explizit berufsbefähigende Aspekte und vermitteln den Studierenden ein professionelles Selbstverständnis.

Die Gutachtenden kommen insgesamt zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele der sechs vorliegenden Studiengänge des Bündels insgesamt alle notwendigen Aspekte umfassen und somit in ihrer Formulierung und dem vermittelten Niveau dem jeweiligen Qualifikationsrahmen entsprechen.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Bachelorstudiengänge des Bündels können auf Antrag auch in einer Teilzeitvariante studiert werden. Die Regelstudienzeit streckt sich in diesem Fall entsprechend. Des Weiteren gibt es in den Bachelorstudiengängen eine als „praxisbegleitet“ bezeichnet Variante, welche sowohl in Teil- als auch in Vollzeit studiert werden kann. In beiden Formen ist eine zeitliche Beschränkung der parallelen Arbeitszeit verbindlich vorgesehen und wird über Verträge eingefordert und soll so sicherstellen, dass die Studierenden die jeweiligen Studiengänge optional auch in berufsbegleitender Form gemäß des Diktums „Kein Vollzeit neben Vollzeit“ absolvieren können (s. hierzu das Kapitel zu besonderen Profilanprüchen).



b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Es handelt sich um einen sechssemestrigen grundständigen Bachelorstudiengang mit einer Gesamtkreditierung von 180 ECTS-Leistungspunkten, in welchem je Semester der Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist. Die nachfolgende Beschreibung stützt sich vornehmlich auf die beigefügten idealisierten Studienverlaufspläne (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 4.3).

Das erste Studienjahr dient vornehmlich der Vermittlung von Grundlagen, sodass hier ausschließlich Pflichtmodule angesiedelt sind. Im ersten Semester belegen die Studierenden zunächst die Pflichtmodule „Allgemeine BWL“ (sieben LP), „Kosten/Leistungsrechnung“ (fünf LP), „Wirtschaftsprivatrecht“ (vier LP), „Betriebliche Steuerlehre“ (vier LP), „Wirtschaftsmathematik“ (fünf LP) sowie „Wirtschaftsinformatik“ (fünf LP). Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Investition und Finanzierung“ (fünf LP), „Bilanzierung“ (fünf LP), „Business English I“ (fünf LP), „Proseminar zum wiss. Arbeiten“ (fünf LP), „Statistik I“ (fünf LP) und „Wirtschaftsinformatik II“ (fünf LP).

Im dritten Semester sind zum einen die Pflichtmodule „Business English II“ (fünf LP), „Proseminar zu Präsentationstechniken“ (fünf LP), „Statistik II“ (fünf LP) und „Sustainability Management“ (fünf LP) und zum anderen zwei Schwerpunktwahlmodule (je fünf LP) vorgesehen. *Wahlmodule haben durchschnittlich 5 ECTS-Punkte. Insgesamt müssen 9 Wahlmodule belegt werden. Für einen Schwerpunkt sind 3 Wahlmodule / 15 CP erforderlich. Aus den Wahlmodulen ergeben sich 2 Schwerpunkte à 3 Module plus 3 frei wählbare Module. Studienschwerpunkte sind: Controlling, Marketing, Dienstleistungsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, International Business, Eventmanagement, Human Resource Management, Steuern/ Externe Rechnungslegung, Wirtschaftsinformatik* (Studienverlaufsplan, Anlage 4.3).

Im vierten Semester absolvieren die Studierenden das „Praxissemester“ (30 LP).

Im fünften Semester sind sowohl zwei Schwerpunktwahlmodule (je fünf LP) als auch zwei freie Wahlmodule (ebenfalls je fünf LP) sowie die Pflichtmodule „Volkswirtschaftslehre I“ (fünf LP) und „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ (fünf LP) angesiedelt.

Im sechsten Semester sind wiederum zwei Schwerpunktwahlmodule (je fünf LP) als auch erneut ein freies Wahlmodule (fünf LP) sowie die Pflichtmodule „Managementorientierte Sozialkompetenzen“ (drei LP) und das Modul „Seminar Bachelorarbeit“ (zwölf LP), welches die Abschlussarbeit umfasst, vorgesehen.



Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Das Triale Modell Betriebswirtschaft B.A. (TM) wird derzeit in 3 Ausbildungsrichtungen angeboten (Bank, Industrie und Steuern). Parallel zum Eintritt in das Studium beginnen die Studierenden ihre Berufsausbildung der jeweiligen Ausbildungsrichtung. In den ersten beiden Jahren, in denen die Berufsausbildung stattfindet und abgeschlossen wird, besuchen die Studierenden im Rahmen der Berufsausbildung Veranstaltungen, die bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsausbildung auf die Module des TM angerechnet werden. Die Anrechnung in den einzelnen Ausbildungsrichtungen ist abhängig von den für die jeweiligen Berufsausbildungen einschlägigen Ausbildungsordnungen und deren Anerkennung auf Module des TM (s. Bd. 2, Kap 1.4.1-1.4.3 TM Anrechnungsmatrizen; Spalte „anerkannt“). Die entsprechenden Anrechnungsmatrizen liegen dem Antrag auf Akkreditierung entsprechend bei. Die Qualitätssicherung erfolgt durch eine regelmäßige Prüfung der IHK-Ausbildungsinhalte seitens der Studiengangsleitung. Es findet keine pauschale Anrechnung statt, sondern die Anrechenbarkeit und damit auch das entsprechende Niveau werden im Einzelfall individuell geprüft, sodass hierüber die Studierfähigkeit sichergestellt werden soll. Darüber hinaus findet in dieser Phase ein Teilzeitstudium statt. Hierbei handelt es sich um die Module, welche in den Anlagen TM Anrechnungsmatrizen unter „Zusatz“ ausgewiesen sind.

Mit Abschluss der Berufsausbildung und erfolgreich abgelegten Prüfungen endet die Beschäftigung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb und die Studierenden studieren in Vollzeit an der FH Westküste. Da die Studierenden während der ersten beiden Jahre durch ihr Teilzeitstudium und die beschriebenen Anrechnungen insgesamt weniger als 60 ECTS erworben haben, übersteigt der Arbeitsaufwand in einzelnen Semestern der beiden Jahre der Vollzeitstudienphase 30 ECTS pro Semester [...].

Bei einer Regelstudienzeit von insgesamt 8 Semestern werden insgesamt 180 ECTS vergeben. Der Studiengang hat das Ziel, Studierenden sowohl ein betriebswirtschaftliches Studium als auch eine Berufsausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann, zur/zum Steuerfachangestellten oder zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann redundanzfrei zu ermöglichen (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 16).

Damit handelt es sich de facto in den ersten zwei Studienjahren um ein berufs-/bzw. ausbildungsbegleitendes Teilzeitmodell, welches im zweiten Studienabschnitt Züge eines Intensivstudiengangs aufweist. Vertreter*innen der Hochschule wiesen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche daraufhin, dass es an der Hochschule etablierte Beratungspraxis ist, die Studierenden des trialen Modells nach Ablauf der Berufsausbildung darauf hinzuweisen, dass eine weitere Berufstätigkeit im Studienmodell nicht vorgesehen und



teilweise nur schwer handhabbar ist. Ein entsprechender Hinweis findet sich außerdem auch im Rahmen des Webauftritts des Studiengangs.

Die nachfolgende Beschreibung stützt sich vornehmlich auf die beigefügten idealisierten Studienverlaufspläne (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 5.3).

Im ersten und zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Wirtschaftsprivatrecht“ (vier LP), „Wirtschaftsmathematik“ (fünf LP) und „Wirtschaftsinformatik I“ (fünf LP) vorgesehen. In der Ausbildungsrichtung Bank wird dies ergänzt um die Module „Allgemeine BWL, Teil Personal & Organisation“ (viereinhalb LP) sowie „Bilanzierung“ (zweieinhalb LP). In der Ausbildungsrichtung Steuern ist hingegen das Modul „Allgemeine BWL, Teil Personal & Organisation“ (zwei LP) vorgesehen.

Im dritten und vierten Semester sind die Pflichtmodule „Business English I“ (fünf LP), „Statistik I“ (fünf LP) und „Kosten/Leistungsrechnung“ (fünf LP) sowie das Modul „Investition und Finanzierung, Teil Investition“ (zweieinhalb LP) vorgesehen. In der Ausbildungsrichtung Steuern kommt bei letzterem außerdem der Modulteil „Investition und Finanzierung, Teil Finanzierung“ (zweieinhalb LP) sowie das Modul „Allgemeine BWL“ (zweieinhalb LP) hinzu. In der Ausbildungsrichtung Bank ist hingegen das Absolvieren des Moduls „Bilanzierung“ (zweieinhalb LP) vorgesehen.

Das fünfte Semester umfasst die Pflichtmodule „Business English II“ (fünf LP), „Proseminar zu Präsentationstechniken“ (fünf LP), „Statistik II“ (fünf LP) und „Wirtschaftsinformatik II“ (fünf LP). Hinzu kommt in der Ausbildungsrichtungen Bank und Industrie das Modul „Betriebliche Steuerlehre“ (vier LP) und in den Ausbildungsrichtungen Bank und Steuern das Modul „Allgemeine BWL, Teil Marketing“ (zweieinhalb LP). Im sechsten Semester sind das Absolvieren des Praxissemesters (30 LP) sowie des Proseminars „Wissenschaftliches Arbeiten“ (fünf LP) vorgesehen.

Im siebten Semester belegen die Studierenden zwei bis vier Schwerpunktwahlmodule (je fünf LP), bzw. kein bis zwei freie Wahlmodule (je fünf LP) sowie die Pflichtmodule „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ (fünf LP) und „Sustainability Management“ (fünf LP). In der Ausbildungsrichtung Bank und Steuern kommt außerdem das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre I“ (fünf LP) hinzu.

Im achten Semester ist, wie auch im Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ das Absolvieren zweier Schwerpunktwahlmodule (je fünf LP) als auch erneut ein freies Wahlmodule (fünf LP) sowie die Pflichtmodule „Managementorientierte Sozialkompetenzen“ (drei LP) und das Modul „Seminar Bachelorarbeit“ (zwölf LP), welches die Abschlussarbeit umfasst, vorgesehen.



Studiengang 03: Immobilienwirtschaft

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Es handelt sich um einen siebensemestrigen grundständigen Bachelorstudiengang mit einer Gesamtkreditierung von 210 ECTS-Leistungspunkten, in welchem je Semester der Erwerb von 28 bis 31 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist. Die nachfolgende Beschreibung stützt sich vornehmlich auf die beigefügten idealisierten Studienverlaufspläne (vgl. Studienverlaufplan, Anlage 6.3).

In den ersten zwei Studienjahren ist dabei die Vermittlung von Grundlagenwissen vorgesehen, sodass hier ausschließlich Pflichtmodule angesiedelt sind. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Pflichtmodule „Einführung in die Immobilienwirtschaft“ (fünf LP), „Projekt Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden“ (fünf LP), „Bautechnik I“ (fünf LP), „A-BWL“ (sieben LP), „Wirtschaftsmathematik“ (fünf LP) und „Wirtschaftsprivatrecht“ (vier LP). Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Rechnungswesen und Controlling“ (fünf LP), „Grundlagen des Steuerrechts“ (fünf LP), „Bautechnik II“ (fünf LP), „Immobilienrecht I“ (fünf LP), „Business Communication Skills“ (fünf LP) und „Investition und Finanzierung“ (fünf LP). Im dritten Semester hören die Studierenden die Module „Grundlagen der Immobilienbewertung“ (fünf LP), „Projektentwicklung“ (fünf LP), „Human Resource Management“ (fünf LP), „Immobilienrecht II“ (fünf LP), „Real Estate English in Practice“ (fünf LP) und „VWL“ (fünf LP). Im vierten Semester folgen schließlich die Pflichtmodule „Projekt Digitalisierung“ (fünf LP), „Projektmanagement“ (fünf LP), „Wohnungsverwaltung und -bewirtschaftung“ (fünf LP), „Presentation Skills & Job Applications“ (fünf LP) sowie „Immobilienmarketing und -vertrieb“ (fünf LP). Außerdem ist in diesem Semester erstmalig ein Teil des Wahlbereichs angesiedelt, über welchen sich die Studierenden verschiedene Schwerpunkte erschließen können.

Die folgenden Studienschwerpunktbildungen sind möglich:

Schwerpunkt I: Immobilienbewertung und -investition mit den Modulen 1. Corporate Real Estate und Asset Management (4. Sem.), 2. Bewertung von Spezialimmobilien (6. Sem.), 3. Immobilienfinanzierung und -investment (7. Sem.)

Schwerpunkt II: Stadt- und Regionalentwicklung mit den Modulen 1. Städtebauliche Planung und Erschließung (4. Sem.), 2. Kommunale Stadtentwicklung (6. Sem.), 3. Urbanisierung und nachhaltige Quartiersentwicklung (7. Sem.)



Schwerpunkt III: Management von Bestandsimmobilien mit den Modulen 1. Property Management (4. Sem.), 2. Schäden an Gebäuden (6. Sem.), 3. Nachhaltige Gebäudesanierung (7. Sem.) (Studienverlaufsplan, Anlage 6.3).

Im fünften Semester ist das Absolvieren des Moduls „Praxissemester“ (30 LP) vorgesehen.

Im sechsten Semester belegen die Studierenden neben den entsprechenden Wahlmodulen die Pflichtmodule „Projekt Nachhaltigkeit“ (sechs LP), „Facility Management“ (fünf LP), „Interkulturelles Management“ (fünf LP) und „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ (fünf LP).

Im siebten Semester werden zum einen die Wahlbereiche als auch die Pflichtmodule mit den folgenden Modulen fortgesetzt: „Projekt Querschnittsthemen“ (sechs LP) und „Grundlagen der technischen Visualisierung“ (fünf LP). Außerdem ist in diesem Semester das Modul „Bachelorarbeit“ (zwölf LP) angesiedelt.

Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.)

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Es handelt sich um einen sechssemestrigen grundständigen Bachelorstudiengang mit einer Gesamtkreditierung von 180 ECTS-Leistungspunkten, in welchem je Semester der Erwerb 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist. Die nachfolgende Beschreibung stützt sich vornehmlich auf die beigefügten idealisierten Studienverlaufspläne (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 7.3).

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Allgemeine BWL“ (sieben LP), „Internationales Tourismusmanagement“ (fünf LP), „Tourism on the Road“ (fünf LP), „Wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen mit Excel“ (drei LP), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (fünf LP) und „Externes und internes Rechnungswesen“ (fünf LP). Im zweiten Semester folgen die Module „Investition und Finanzierung“ (fünf LP), „Internationales Tourismusmanagement II“ (sieben LP), „Einführung Tourismusforschung und Qualitative Methoden“ (fünf LP), „Einführung Statistik und Quantitative Methoden“ (fünf LP), „Managementorientierte Sozialkompetenz I“ (drei LP) und „Sprachen I“ (fünf LP).

Im dritten Semester sind die Pflichtmodule „Tourismusforschung II“ (fünf LP), „VWL“ (fünf LP), „Case Study I“ (fünf LP) und „Sprachen II“ (fünf LP) vorgesehen. *Ab dem dritten Semester wählen die Studierenden zwischen den BWL-Schwerpunkten „Controlling“, „Marketing“, „Human Resource Management“ und „Eventmanagement“ sowie zwischen den touristischen Schwerpunkten „Destination Management“, „Hospitality Management“, „Tour Operator Management“ und „Transport & Mobility“. Im Studienverlauf müssen mind. 3 Module (insgesamt mind. 15 ECTS) im BWL- und im touristischen Schwerpunkt belegt werden*



(Studienverlaufsplan, Anlage 7.3). So sind im dritten Semester erstmals die entsprechenden Module „SP BWL – Wahlmodul I“ und „SP Tourismus – Pflichtmodul I“ (je fünf LP) vorgesehen:

Das vierte Semester umfasst einzig das Modul „Praxissemester“ (30 LP).

Im fünften Semester folgen die Module „SP BWL – Wahlmodul II“ und „SP Tourismus – Pflichtmodul II“ (je fünf LP) sowie die Pflichtmodule „Tourismusforschung III“ (fünf LP), „Strategisches Management“ (fünf LP), „Case Study II“ (fünf LP) und „Sprachen III“ (fünf LP).

Im sechsten Semester sind schließlich die Module „SP BWL – Wahlmodul III“ und „SP Tourismus – Pflichtmodul III“ (je fünf LP) sowie die Module „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ (fünf LP), „Managementorientierte Sozialkompetenz II“ (drei LP) und die Abschlussarbeit in Form des Moduls „Seminar zur Bachelorarbeit“ (zwölf LP) vorgesehen.

Studiengang 05: International Tourism Management (M.A.)

Sachstand

Es handelt sich um einen viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengang mit einer Gesamtkreditierung von 120 ECTS-Leistungspunkten, in welchem je Semester der Erwerb 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist. Das Studienangebot knüpft direkt an den zuvor beschriebenen grundständigen Bachelorstudiengang an. Alle Module, mit Ausnahme des Abschlussmoduls, umfassen je fünf Leistungspunkte. Die nachfolgende Beschreibung stützt sich vornehmlich auf die beigefügten idealisierten Studienverlaufspläne (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 8.3).

Im ersten Semester ist das Absolvieren der Module „Current Topics in Tourism“, „Aspects of Tourist Behaviour“, „Intercultural Management“, „Management Accounting“, „Scientific Writing“ und „Qualitative & Quantitative Research Methods“ vorgesehen.

Im zweiten Semester folgen die Module „Destination Development“, „International Perspectives and Cooperation in Tourism“, „Digital Transformation in Tourism“, „Sustainability Management & Communication“, „Innovation Management & Entrepreneurship“ sowie „Case Study I“.

Das dritte Semester sieht das Absolvieren der Module „Crisis Management & Resilience“, „Selected Aspects in Tourism“, „Strategic Management“, „Leadership“, „Critical Thinking“ und „Case Study II“ vor.

Im vierten Semester folgt das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit, einem zugehörigen Seminar sowie dem Abschlusskolloquium. Ein separater Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen, eine individuelle Schwerpunktsetzung wird vielmehr im Rahmen der Case Study-Module ermöglicht.



Studiengang 06: Wirtschaftsrecht

Sachstand

Neben dem im Folgenden geschilderten Sachstand gelten auch die im vorangehenden Kapitel geschilderten studiengangübergreifenden Aspekte.

Es handelt sich um einen siebensemestrigen grundständigen Bachelorstudiengang mit einer Gesamtkreditierung von 210 ECTS-Leistungspunkten, in welchem je Semester der Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist. Die nachfolgende Beschreibung stützt sich vornehmlich auf die beigefügten idealisierten Studienverlaufspläne (vgl. Studienverlaufsplan, Anlage 9.3).

Die ersten zwei Semester dienen ausschließlich der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, sodass hier ausschließlich Pflichtmodule angesiedelt sind.

Im ersten Semester ist das Absolvieren der Module „Allgemeine BWL“ (sieben LP), „Wirtschaftsprivatrecht I & Methodenlehre | Einführung in juristische Arbeitstechniken“ (acht LP), „Wirtschaftsverwaltungs- und verfassungsrecht“ (fünf LP), „Kosten- & Leistungsrecht“ (fünf LP), „Englisch I“ (fünf LP) sowie der Beginn des Moduls „Wirtschaftsinformatik & Statistik“ (abschließend mit den Workloadanteilen des zweiten Semesters fünf LP) vorgesehen. Außerdem im zweiten Semester angesiedelt sind die Module „Controlling/ Investition & Finanzierung“ (fünf LP), „Wirtschaftsprivatrecht II“ (fünf LP), „Vorlesung und Übung zum Steuerrecht“ (fünf LP), „Bilanzierung“ (fünf LP) und „Individualarbeitsrecht“ (fünf LP).

Im dritten Semester folgen die Pflichtmodule „VWL“ (fünf LP), „Vertragsgestaltung“ (fünf LP), „Handels- und Gesellschaftsrecht“ (fünf LP) sowie ein Wahlmodul (fünf LP) vorgesehen. Gewählt werden kann zwischen einem praxisintegrierten Modul und dem Modul „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“. Außerdem ist ab dem dritten Semester bis zum siebten Semester fortlaufend der Vertiefungsbereich platziert. Hier können Studierende zwischen Vertiefungsmodulen der Wirtschaft oder des Rechts wählen. Jedes Vertiefungsmodul ist mit fünf Leistungspunkten kreditiert. *Insgesamt müssen jeweils vier juristische und vier wirtschaftliche Module gewählt werden. Dabei muss nicht in jedem Semester ein Modul gewählt werden, vielmehr soll nach Interesse gewählt werden* (Studienverlaufsplan, Anlage 9.3).

Im vierten Semester folgen die Pflichtmodule „Datenschutzrecht“ (fünf LP), „Einführung in das Strafrecht“ (zweieinhalb LP), „Englisch II“ (zweieinhalb LP), „Europarecht“ (fünf LP) und „Nachhaltigkeitsrecht“ (fünf LP). Das fünfte Semester ist ausschließlich für das Absolvieren des Moduls „Praxissemester“ (30 LP) reserviert.

Im sechsten Semester folgen die Pflichtmodule „Internationales Wirtschaftsrecht“ (fünf LP), „Insolvenzrecht“ (zweieinhalb LP), „Rechtsdurchsetzung“ (zweieinhalb LP), „Wirtschaftsrecht“ (fünf LP), „Schlüsselqualifikation I“ (zweieinhalb LP) und „Englisch III“ (zweieinhalb LP).



Das siebte Semester sieht abschließend das Absolvieren der Module „Legal Tech“ (fünfeinhalb LP), „Schlüsselqualifikation II“ (zweieinhalb LP) sowie des Moduls „Bachelorarbeit“ (zwölf LP) vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden Curricula angeboten, welche das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und -bezeichnungen sowie das jeweilige Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module weisen sinnvolle Bezüge zueinander auf: So werden zu Beginn des Studiums Grundlagen gelegt, welche später vertieft werden. Gleichzeitig nimmt der Anteil praxisorientierter Module mit dem Fortschreiten des Studienverlaufs zu. Des Weiteren steht am Anfang der grundständigen Studiengänge die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fokus. Ab einem fortgeschrittenen Studienverlauf wird zunehmend ein Wahlpflichtbereich geöffnet, welcher es den Studierenden erlaubt, jeweils individuelle Schwerpunkte zu bilden. Da wo es keine Wahlpflichtbereiche gibt – im Masterstudiengang „International Tourism Management“ – treten die Case Studies an ihre Stelle. Diese Struktur erlaubt letztlich individuelle Studienpläne und trägt somit zu einem studierendenzentrierten Lernen bei. Im letzten Semester ist die Abschlussarbeit vorgesehen. Die Gruppe der Gutachtenden bestätigt das anwendungsorientierte Profil des Masterstudiengangs.

In den ursprünglich eingereichten Unterlagen war im Falle mancher Module der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsrecht“ verpflichtend der Nachweis über das Absolvieren eines Brückenkurses „Buchführung“ als Zugangsvoraussetzung verankert, ohne dass dieser Kurs modularisiert angeboten wurde. Alternativ konnte der Nachweis entsprechender Kenntnisse über die Berufspraxis erbracht werden. Dies empfanden die Gutachtenden als versteckte Workload. Hier hat die Hochschule bereits reagiert, indem sie die verpflichtende Voraussetzung gestrichen und die Inhalte in bestehende Module integriert hat. Des Weiteren bietet sie besagten Brückenkurs weiterhin in einer optionalen Form an. Die Gutachtenden begrüßen diese Reaktion sehr und sehen daher von einer Beauftragung des Sachstands ab, da das fragliche Monitum bereits behoben ist. Des Weiteren begrüßen sie sehr, dass der Brückenkurs weiterhin angeboten wird, da dieser aus ihrer Sicht ein geeignetes Instrument darstellt, die Studierfähigkeit zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.



2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die formalen Rahmenbedingungen hinsichtlich Anerkennung und Anrechnung sind so gestaltet, dass sie studentische Mobilität grundsätzlich ermöglichen (vgl. auch Kapitel 1.7 dieses Berichts).

Die FH Westküste pflegt langfristige und hochwertige Partnerschaften mit Hochschulen in aller Welt für den Austausch der Studierenden, der Lehrenden sowie der Mitarbeitenden. Das International Office betreut und unterstützt die Studierenden als Servicestelle umfassend bei der organisatorischen, finanziellen und administrativen Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Auslandssemesters oder Praxissemesters. Die Kombination von digitalisierten Lehr- und Lernformen fördert die studienbezogene Auslandsmobilität und schafft neue Möglichkeiten zur Kooperation mit Partnerhochschulen. Den Studierenden bietet sich ein Umfeld, das sie sowohl mit den Strukturen und Gegebenheiten der internationalen Wissenschaftswelt vertraut macht als auch auf die Bedürfnisse des immer stärker globalisierten Arbeitsmarktes vorbereitet.

Gemeinsam mit Studiengangkoordinationen und International Office werden Auslandsaufenthalte an ausländischen Hochschulen geplant und Learning Agreements erstellt. In den einzelnen Studiengängen werden geeignete Semester empfohlen. [...] Die studentische Mobilität wird auch durch das Angebot von Sprachkursen sowie die Durchführung einzelner Module auf Englisch gefördert (Selbstbericht, Kapitel 2.2, S. 30 f.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Ein Mobilitätsfenster ist vorhanden und grundsätzlich generierbar. Der oftmals stark projekt- und praxisbezogene Charakter der Studiengänge eröffnet gewisse Freiheiten bei der Anerkennung von hochschulischen Leistungen im Ausland. Des Weiteren bietet das in den Bachelorstudiengängen integrierte Praxissemester theoretisch auch die Möglichkeit, die Berufspraxis im Ausland zu absolvieren – im Falle des Bachelorstudiengangs „International Tourism Management“ ist dies sogar verpflichtend vorgesehen. Alle Module sind auf eine Laufzeit von einem oder maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern ausgelegt, sodass die Gutachtenden keine strukturellen Hindernisse für studentische Mobilität erkennen können. Die Hochschule verfügt überdies über Formate zur Beratung und Förderung internationaler studentischer Mobilität. Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass das Kriterium erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.



2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat dem Antrag auf Akkreditierung Listen der Lehrenden pro Studiengang (Anlagen 15.1–15.6) sowie eine Übersicht über die im Akkreditierungszeitraum freiwerdenden Stellen beigelegt (vgl. Anlage 15.8).

Die Professur für Wirtschaftsinformatik soll 2027 in ihrer Denomination verändert werden und wird künftig als Professur für Künstliche Intelligenz in der Mensch-Maschine-Interaktion geführt. Des Weiteren soll die aktuell vakante Professur für Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik zukünftig neu besetzt werden – ggf. unter veränderter Denomination. Im Falle dreier Lehrkräfte für besondere Aufgaben laufen die jeweiligen befristeten Stellen bzw. deren Aufstockung 2024/2025 aus. In allen drei Fällen ist entweder eine Verlängerung oder eine Verstetigung geplant. Die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben Sprachen (Spanisch) soll 2024 entfallen.

Um eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal im Fachbereich sicherzustellen, hat das Dekanat des FBW erstmalig im Jahr 2015 eine Personalbedarfsplanung erstellt und diese laufend fortgeschrieben. Auf Basis dieser Gesamtplanung für den FBW kann sichergestellt werden, dass ausreichend Lehrpersonal für die einzelnen Angebote zur Verfügung steht. Die Planung diente zudem als Grundlage für eine Reihe an Verstetigungen und Verlängerungen von Stellen. Dem FB Wirtschaft stehen aktuell 24 Professuren (alle Vollzeit) und 16,5 VZÄ an Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbAs) zur Verfügung. Davon sind dem hier zu reakkreditierenden Cluster 19 Professuren und 12,5 VZÄ an LfbAs zugeordnet. Dabei handelt es sich zu über 90% um verstetigte Dauerstellen. Des Weiteren sind Mitarbeitende, die nicht den hauptberuflich Lehrenden zuzurechnen sind, sowie externe Lehrbeauftragte mit einzelnen Anteilen in die Lehre eingebunden.

Für Berufungen von Professorinnen und Professoren wird über die Satzung eine einheitliche Qualität der durchgeführten Berufungsverfahren angestrebt (s. Berufungssatzung Bd. 2, Kap. 1.9 a). Bei der Besetzung von Stellen von Lehrkräften für besondere Aufgaben ist neben einem Vorstellungsgespräch auch eine Probevorlesung durchzuführen, um die Eignung der Bewerbenden zu überprüfen.

Die FH Westküste setzt sich für die Förderung und Weiterbildung der nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden ein (Kap. 2.4). Das zentrale Qualitätsmanagement bietet jährlich mindestens ein- bis zweimal eine hochschuldidaktische Weiterbildung unter dem Dach „Forum Lehre“ an. Im Rahmen des Hochschulqualitätsmanagements findet zu Ende jeden Semesters eine Modulevaluation der Lehre durch die Studierenden statt. Auf Basis der Evaluationsergebnisse werden vom Dekanat Optionen für Weiterbildungen aufgezeigt. Weitere Maßnahmen der FH Westküste zur Personalentwicklung sind in der



Dienstvereinbarung zur Personalentwicklung (zurzeit in Überarbeitung) aufgeführt (Selbstbericht, Kapitel 2.2, S. 31).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Personalauswahl und -qualifizierung erfolgt auf einer transparenten und fairen Grundlage und ist transparent einsehbar. Es bestehen angemessene Angebote zur didaktischen Fort- und Weiterbildung. Ein vergleichsweise hoher Anteil der Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen erfolgt durch hauptamtlich berufenes Lehrpersonal. Insgesamt erscheint den Gutachtenden der Anteil professoraler Lehre sowie die gesamte Betreuungsrelation sehr gut zu sein, was zu begrüßen ist.

Die Gutachtenden kommen abschließend zu der Einschätzung, dass das vorgelegte Personalkonzept sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht dazu geeignet ist, die vorliegenden Studiengänge angemessen zu betreiben.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat die zur Verfügung stehenden Räume der Studiengänge im Anlagenband zum Selbstbericht aufgelistet (Anlage 16).

Des Weiteren beschreibt die Hochschule die Sachausstattung folgendermaßen:

Die Auditorien und Hörsäle sind alle mit zeitgemäßer Technik, wie Beamer, Internetanbindung/Eduroam-Netzwerk, Tafel, Overheadprojektor und teilweise mit Videotechnik und Mikrofonen oder auch Smartboards ausgestattet. Zudem verfügt die Hochschule über ein Medienlabor, in dem u.a. gemeinsame Vorlesungen mit Partnerhochschulen, Aufnahmen, Videokonferenzen etc. möglich sind, und über weitere Digitalisierungstools wie z.B. Drohnen, Eye-Tracking-Brillen, 3D-Brillen, 360°Kameras, 3D-Drucker, Meeting Owls, GPS-Tracker, Pulsmessgeräte und Augmented Reality-Systeme.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden weitere Anschaffungen getätigt, die den reibungslosen Betrieb der Lehrveranstaltungen auch aus dem Home-Office heraus ermöglicht haben. Dies beinhaltet Webcams, Mikrofone und Headsets sowie Green Screens mit Beleuchtungssystemen für die Lehrenden. Zudem steht nun auch Software für digitale Lehrformate bereit, wie z.B. Lizenzen für Konferenztools (Zoom, WebEx, etc.), Videobearbeitung (Camtasia) und Contenterstellung und -verwaltung (Articulate Storyline, Adobe Creative Cloud). Die Ausstattung steht auch für die Post-Corona Zeit zur medialen Anreicherung der Lehre zur



Verfügung.

Seit 2012 wird die Online-Plattform „Moodle“ [...] in der Lehre eingesetzt und wurde im Rahmen der Corona-Pandemie stark ausgebaut. 2020 wurde ein neuer Prüfungsserver eingerichtet, so dass ein Prüfen online möglich ist.

Im Foyer der FH Westküste wurde bereits im Jahr 2004 ein elektronisches „schwarzes Brett“ mit drei Flachbildschirmen als zentralisiertes Informationssystem installiert.

Die Bibliothek der FH Westküste ist regulär von Montag bis Freitag von 09:30-18:00 Uhr geöffnet, während der Zeit unmittelbar vor und während der Prüfungen werden die Öffnungszeiten auf 21:00 Uhr ausgeweitet. Es stehen 68 Leseplätze, zwei Gruppenräume und 10 PC-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang zur Verfügung. Die Bibliothek wird gegenwärtig zu einem modernen Lernzentrum um- und ausgebaut und so von Grund auf umgestaltet und erneuert. Lernräume werden ausgeweitet (moderne, individuelle und Gruppenarbeitsplätze geschaffen), digitale Medien und die Online Bibliothek werden aufgestockt.

Die Bibliothek verfügt über ca. 60.000 Print Medien, 32.000 eBooks und 120 laufende Zeitschriftenabonnements sowie einen stetig wachsenden Bestand an elektronischen Ressourcen. Dazu zählen laufend aktualisierte E-Book-Pakete von verschiedenen Verlagen wie Springer, UVK, Schäffer-Poeschel, Vahlen u.a.

Außerdem haben die Hochschulmitglieder durch weitreichende Lizenzen Zugriff auf folgende Datenbanken: Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB, WISO Net, Business Source Premier, ProQuest ABI/INFORM, Beck Online oder Statista.

Die meisten der Online Angebote sind außerhalb des Campus per Shibboleth-Authentifizierung zugänglich. Mit angeboten werden Einführungen für Erstsemester, Bibliotheksführungen und Rechenschulungen. Zur Verfügung stehen ein Buchscanner, eine Rückgabebox für Medien und ein Selbstverbuchungsgerät für die Ausleihe.

Der Bibliothek wurden aus dem Globalhaushalt für das Jahr 2023 150.000 € für die Erwerbung von Prints, E-Books und Periodika fest zugewiesen. Für die gesamte Studiendauer haben die Studierenden der FH Westküste Zugriff auf Microsoft Office 365. Somit können die gängigsten Office Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint, Teams, etc.) im Rahmen des Studiums verwendet werden. Auf den Rechnern des internen PC Labors steht die Statistik-Software SPSS zur Verfügung. Hierfür gibt es auch eine begrenzte Anzahl an Lizenzen, die für die Nutzung auf privaten Endgeräten geeignet sind.

Für qualitative Erhebungen kann auf das Softwaretool F4 zurückgegriffen werden, das insbesondere qualitative Inhaltsanalysen und die Transkription von Interviews erleichtert. Für die Durchführung von Interviews und Gruppendiskussionen haben die Studierenden Zugriff auf Aufnahmegeräte, da von der Verwendung privater Hardware bei Studierendenprojekten aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand



genommen wird. Für quantitative Erhebungen verfügt die FH Westküste über Unipark und LimeSurvey Lizenzen für die Durchführung und Auswertung von Online-Umfragen.

Innerhalb der Marktbude, einem Projekt der Heide Stadtmarketing GmbH in Kooperation mit der Fachhochschule Westküste und der IHK-Geschäftsstelle Dithmarschen, können Studierende Coworking-Space-Räumlichkeiten nutzen. Die Marktbude ermöglicht das Arbeiten im Stadtkern von Heide, wobei der Austausch zwischen Studierenden, Selbstständigen, BeraterInnen, und GründerInnen gefördert wird (Selbstbericht, Kapitel 2.2, S. 31 ff.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat die in den Studiengängen zur Verfügung stehende sächliche Ausstattung transparent und nachvollziehbar dargelegt. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten die Gutachtenden einen umfänglichen Eindruck von den Räumlichkeiten und der zur Verfügung stehenden Sachausstattung gewinnen. Die Ausstattung der für Lehre zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sowie der Werkstätten und Labore erscheinen insgesamt angemessen.

Die Gutachtenden kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Ressourcenausstattung insgesamt dazu geeignet ist, die Studiengänge des Bündels in angemessener Weise zu betreiben.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Organisation von Prüfungen ist gemäß §§ 4–18 und §§ 20–22 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 1.1) sowie § 6–8 (Anlagen 1.3, 1.5–1.6, 1.8), bzw. §§ 5–6 (Anlage 1.7) der Besonderen Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen sind Klausuren und klausurähnliche Computeranwendungen, Haus- und Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, die Abschlussarbeiten und die Kolloquien. Auf Antrag der oder des Erstprüfenden können die Dekanate andere Formen des Erbringens der Prüfungsleistung zulassen (§ 9 Abs. 1, Allgemeine Prüfungsordnung, Anlage 1.1). § 13 regelt ergänzend den Umgang mit digitalen Prüfungen (ibidem). Modulteilprüfungen sind in allen Studiengängen des Bündels vorgesehen (s. hierzu Kapitel 2.2.2.6 dieses Berichts).

Des Weiteren werden Noten spätestens zwei Wochen nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsamt übermittelt (Selbstbericht, Kapitel 2.2, S. 33). Prüfungswiederholungen sind gemäß § 18 der Allgemeinen



Prüfungsordnung (Anlage 1.1) dreimalig in aufeinanderfolgenden Prüfungszeiträumen, in welchen die jeweilige Prüfungsleistung auch angeboten wird, möglich (§ 18 Abs. 2–3, ibidem).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Prüfungsformen variieren in Abhängigkeit der abzufragenden Lernziele und Kompetenzen – so werden beispielsweise die erlernten Kompetenzen in den Grundlagenkursen verstärkt durch Klausuren abgeprüft, wohingegen bei Modulen mit eher diskursiven Kompetenzen, mündliche Prüfungsformate oder Hausarbeiten überwiegen. Prüfungswiederholungen sind zeitnah möglich. Prüfungsfristen und Termine werden einheitlich, systematisch und transparent zu Beginn eines jeden Semesters kommuniziert. Den Gutachtenden fiel bei Durchsicht der Modulkataloge aber auf, dass – insbesondere im Masterstudiengang „International Tourism Management“ – teilweise Seminare innerhalb von Modulen bei gleicher Kreditierung und der Verwendung derselben Prüfungsformate dennoch unterschiedliche Prüfungsumfänge aufweisen. Nun kann dies grundsätzlich möglich sein, wenn die Workloadverteilung dieser Module nicht identisch ist – so bspw. ein höherer Anteil an Präsenzzeit für die Prüfungsvorbereitung im Selbststudium, vorgesehen ist – die Gutachtenden empfehlen aber dennoch, auch im Sinne der Prüfungsgerechtigkeit, das identifizierte Ungleichgewicht im Prüfungsumfang einzelner Module bei gleicher Kreditierung noch einmal sorgfältig zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Gutachtenden kommen insgesamt zu dem Schluss, dass Prüfungen grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Aus Sicht der Gutachtenden ermöglicht das vorliegende Prüfungssystem somit eine aussagekräftige Bewertung über den Grad der Erlangung der jeweils angestrebten Qualifikationsziele.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, das identifizierte Ungleichgewicht im Prüfungsumfang einzelner Seminare bei gleicher Kreditierung innerhalb der Module des Masterstudiengangs „International Tourism Management“ noch einmal zu prüfen.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen des vorliegenden Studiengangsbündels kommen in einem bestimmten Umfang Modulteilprüfungen vor (vgl. Modulkataloge, Anlagen 4-9). Diese sind vorwiegend in den Wahlmodulen



platziert und bestehen zumeist aus einer kombinierten Prüfungsleistung (i. d. R. Klausur + Präsentation / Hausarbeit + Präsentation bzw. Referat). In manchen Fällen kommen Modulteilprüfungen auch in Pflichtmodulen vor, wenngleich in deutlich geringerem Umfang. Die (möglichen) Prüfungsformen sind aber verbindlich in den Modulkatalogen festgeschrieben (s. auch Kapitel 1.5 dieses Berichts). Die befragten Studierenden lobten, dass Prüfungsform und Zeitpunkt zu Beginn eines jeden Semesters klar kommuniziert werden, sodass die Prüfungsphasen zu jedem Zeitpunkt klar planbar sind.

Die reelle Anzahl an Prüfungen je Semester variiert in den einzelnen Studiengängen in Abhängigkeit der gewählten Studienschwerpunkte sowie der freien Wahlmodule. Insgesamt kommt es in keinem der Studiengänge in mehr als der Hälfte der Semester zu einer Überschreitung von sechs Prüfungsereignissen. Des Weiteren ist dem auch stets ein Unterschreiten von sechs Prüfungsereignissen pro Semester in jedem Studiengang entgegengesetzt, sodass gemittelt nicht mehr als sechs Prüfungsereignisse pro Semester zugrunde gelegt werden.

In Einzelfällen unterschreiten Module außerdem die Modulmindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Dies betrifft die Module „Managementorientierte Sozialkompetenz“ im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ und im Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ die Module „Managementorientierte Sozialkompetenz I“ und „Managementorientierte Sozialkompetenz II“, welche mit jeweils drei Leistungspunkten kreditiert sind sowie das Modul „Wirtschaftsprivatrecht“ im Bachelorstudiengang „Immobilienwirtschaft“, welches mit vier Leistungspunkten kreditiert ist. Des Weiteren sind die Module „Einführung in das Strafrecht“ (zweieinhalb LP), „Englisch 2“ (zweieinhalb LP), „Insolvenzrecht“ (zweieinhalb LP), „Rechtsdurchsetzung“ (zweieinhalb LP), „Schlüsselqualifikationen 1“ (zweieinhalb LP), „Englisch 3“ (zweieinhalb LP), „Schlüsselqualifikation 2“ (zweieinhalb LP) im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ betroffen. Dem gegenüber stehen in allen Studiengängen aber auch Module, die größer als fünf ECTS-Leistungspunkte sind.

Die Studierenden schätzten ihrerseits die Studierbarkeit in Regelstudienzeit als sehr gut ein und monierten kleinere Module nicht.

Eine Besonderheit stellt sicherlich der Bachelorstudiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ dar, da er von einem ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengang in seiner zweiten Studienphase in ein Vollzeitstudienmodell, welches in ausgewählten Semestern Züge eines Intensivstudiengangs aufweist, überwechselt. Die Hochschule führt die Maßnahmen zum Erhalt der Studierbarkeit wie folgt aus:

Hinsichtlich der Studierbarkeit während der beiden darauffolgenden an der Hochschule verbrachten Studienjahre (Hochschulphase) ist zunächst anzumerken, dass der Workload dem eines Vollzeitstudiengangs entspricht. Dafür entfällt jedoch die parallele Ausbildungstätigkeit; auch eine parallele Berufstätigkeit ist in dieser Studienphase nicht vorgesehen (vgl. Kurzprofil des Studiengangs TM). Da in allen



Ausbildungsrichtungen während der zweijährigen Berufsschulphase insgesamt jeweils weniger als 60 ECTS erreicht werden (unabhängig ob angerechnet oder durch Zusatzveranstaltungen), übersteigt in einzelnen Semestern der Hochschulphase der Workload 30 ECTS. Unter Berücksichtigung der bei den Ausbildungsrichtungen Bank und Industrie erfolgenden Anrechnung von Leistungen im Rahmen des Berufsschulunterrichts auf das Proseminar zur Einführung in die Präsentationstechniken bzw. Volkswirtschaft (nur Ausbildungsrichtung Industrie) ergeben sich folgende Workloads: TM Ausbildungsrichtung Bank: 31,5 ECTS (5. Sem), 35 ECTS (für das 6. und 7. Sem.) und 30 ECTS (8. Sem.); TM Ausbildungsrichtung Industrie: 29 ECTS (5. Sem), 35 ECTS (6. Sem.) und 30 ECTS (7. und 8. Sem.) sowie TM Ausbildungsrichtung Steuern: 32,5 ECTS (5. Sem), 35 ECTS (für das 6. und 7. Sem.) und 30 ECTS (8. Sem.). Die Studierbarkeit ist trotz der deutlicheren Überschreitung der 30 ECTS in den Semestern 6 und 7 gewährleistet:

- Im 6. Semester findet im Bachelorstudiengang Triales Modell Betriebswirtschaft– für alle Ausbildungsrichtungen – das Praxissemester statt. Das mit 30 ECTS belegte Praxissemester schließt nicht mit einer Prüfungsleistung ab, sondern einem Leistungsnachweis (Praxissemester erbracht). Zusätzlich zu diesem Praxissemester haben die Studierenden das Proseminar zum wissenschaftlichen Arbeiten (belegt mit 5 ECTS) zu besuchen. Diese Veranstaltung wird – über das Semester verteilt - an 3 Tagen während des Semesters durchgeführt (zumeist an Wochenenden, um den Studierenden parallel zum Praxissemester die Teilnahme zu ermöglichen); die Studierenden schreiben parallel zum Besuch dieser Veranstaltung eine Seminararbeit. Diese Arbeit kann bei freier Zeiteinteilung der Studierenden im Homeoffice durchgeführt werden. Zudem erhalten die Studierenden während des Praxissemesters grundsätzlich eine Vergütung, sodass i.d.R. kein Zwang zum Arbeiten zwecks Finanzierung dieser Studienphase besteht.
- Im 7. Semester (betrifft nur die Ausbildungsrichtungen Bank und Steuern) ist die Studierbarkeit insbes. durch folgende studienorganisatorische Maßnahmen gesichert:
 - Der Anteil der Wahlmodule (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schwerpunkte) ist in beiden Studiengängen in diesem Semester besonders hoch (20 ECTS von 35 ECTS sind Wahlmodule); die Studierenden können aus einem hinreichend großen Angebot von Wahlmodulen wählen, sodass eine recht hohe zeitliche Flexibilität besteht. Um weiterhin zusammenhängende Freiräume für die Studierenden zu schaffen, wird grundsätzlich auf Wochenendveranstaltungen verzichtet.
 - Die Anzahl der in diesen Ausbildungsrichtungen zum Ende des 7. Semesters durchgeführten Prüfungen beträgt 7 und ist damit genauso hoch wie im 5. Semester (für die genannten Ausbildungsrichtungen), in denen die Workload-Belastung mit 31,5 bzw. 32,5 ECTS nur vergleichsweise geringfügig die 30 ECTS übersteigt.



- *Zudem können die zum Ende des 7. Semesters durchgeführten Prüfungen der in diesem Semester zu belegenden bzw. zu wählenden Module bereits zu Beginn des 8. Semesters wiederholt werden, sodass auch im Falle einer nicht erfolgten Prüfung zum Ende des 7. Semesters bzw. bei bewusstem Verzicht einer Prüfung zum Ende des 7. Semesters – zwecks Entzerrung der im 7. Semester höheren Workload- und Prüfungsbelastung – keine Verzögerung des Studienabschlusses eintritt (das darauffolgende 8. Semester weist eine Workloadbelastung von 30 ECTS auf). Im 8. Semester finden neben der Bachelorprüfung nur 4 weitere Modulprüfungen statt.*
- *Aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums und des hohen Grads an Selbstorganisation der Studierenden werden viele Inhalte von Modulen in diesem Semester ganz oder teilweise auch hybrid durchgeführt.*
- *Abschließend ist darauf zu verweisen, dass es sich beim TM um ein bereits seit über 20 Jahre durchgeführtes Studienprogramm handelt, das sich durch überdurchschnittlich hohe AbsolventInnen-Quoten auszeichnet (Bd. 2, Kap. 18.9 „Erfassung Absolventenquote“ – Hinweis: aussagefähige AbsolventInnen-Quoten für die Kohorten WS 2017/18 und WS 2018/19), was einen gewissen Rückschluss auf die Studierbarkeit erlaubt (Selbstbericht, Kapitel 4.2, S. 48 f.).*

Betrachtet man abschließend die Absolvent*innenquoten aller Studiengänge und exkludiert jene Kohorten aus der Berechnung, die eine Regelstudienzeit noch nicht erreicht haben, so ergibt sich das nachfolgende Bild. Dabei ist zu beachten, dass die Teilzeitstudierenden (die höhere Regelstudienzeiten aufweisen und dementsprechend das Bild zuungunsten der Hochschule verzerren können) nicht gesondert erfasst werden und anhand der Tabellen nicht unterscheidbar sind.

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ haben von 483 Studierenden der Eingangskohorten insgesamt 228 Studierende das Studium in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit plus ein oder in Regelstudienzeit plus zwei Semestern abgeschlossen, was einem Anteil von 47,20 % entspricht.

Im Bachelorstudiengang „Triales Modell Betriebswirtschaft“ haben von 87 Studierenden der Eingangskohorten insgesamt 51 Studierende das Studium in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit plus ein oder in Regelstudienzeit plus zwei Semestern abgeschlossen, was einem Anteil von 58,62 % entspricht.

Im Bachelorstudiengang „Immobilienwirtschaft“ haben von 215 Studierenden der Eingangskohorten insgesamt 132 Studierende das Studium in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit plus ein oder in Regelstudienzeit plus zwei Semestern abgeschlossen, was einem Anteil von 61,40 % entspricht.

Im Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ haben von 625 Studierenden der Eingangskohorten insgesamt 379 Studierende das Studium in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit plus ein oder in Regelstudienzeit plus zwei Semestern abgeschlossen, was einem Anteil von 60,64 % entspricht.



Im Masterstudiengang „International Tourism Management“ haben von 131 Studierenden der Eingangskohorten insgesamt 57 Studierende das Studium in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit plus ein oder in Regelstudienzeit plus zwei Semestern abgeschlossen, was einem Anteil von 43,51 % entspricht.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ haben von 308 Studierenden der Eingangskohorten insgesamt 179 Studierende das Studium in Regelstudienzeit, in Regelstudienzeit plus ein oder in Regelstudienzeit plus zwei Semestern abgeschlossen, was einem Anteil von 58,11 % entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Hochschule verfügt über transparente Mittel und Wege, die Studierbarkeit in den vorliegenden Studiengängen des Bündels sicherzustellen. Modulteilprüfungen liegen zwar grundsätzlich vor, sind aber in den vorliegenden Fällen didaktisch sinnvoll und nehmen keinen ausufernden Umfang ein. Zuweilen erscheint die Modulstruktur etwas kleinteilig, in der Regel sind aber fast immer Module betroffen, die der Vermittlung von Soft Skills dienen, sodass die kleinteiligere Modulstruktur hier dazu dient, besagte Inhalte und die dazugehörige Workload gleichmäßiger über die Semester zu verteilen. Die Studierenden selbst führten keine Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit an und auch die Absolvent*innenquoten lassen keine strukturellen Hürden in der Studierbarkeit erkennen.

Bzgl. des Studiengangs „Triales Modell Betriebswirtschaft“ erscheinen die ergriffenen studienorganisatorischen Maßnahmen dazu geeignet, trotz des vielleicht eher ungewöhnlichen Modells eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit sicherzustellen. Die Hochschulleitung führte aus, dass dieser Studiengang tendenziell eher leistungsstarke Studierende anzieht – so weist er im Vergleich zu den übrigen Studiengängen des Bündels auch keine auffälligen Abweichungen in den Absolvent*innenzahlen auf. Die Gutachtenden kommen daher zu dem Schluss, dass das Kriterium insgesamt als erfüllt anzusehen ist.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.), Studiengang 06: Wirtschaftsrecht

Sachstand

In den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft“, „Immobilienwirtschaft“, „International Tourism Management“ und „Wirtschaftsrecht“ ist es möglich, die Bachelorstudiengänge jeweils entweder als



berufsbegleitendes Studium in Teil- oder Vollzeit oder aber als reguläres Studium in Teil- oder Vollzeit zu absolvieren.

Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung wie folgt:

Studienbewerbende und Studierende können auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder zurückgemeldet werden, wenn sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen Schwangerschaft, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

- a) *Mit dem Antrag zum Teilzeitstudium sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form des Teilzeitstudiums nach Abs. 1 Satz 1 vorzulegen. Die Erwerbstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen. Eine Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 SGB XI vor. Eine Schwangerschaft ist durch ein geeignetes ärztliches Attest nachzuweisen. Eine Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist (§ 5 Abs. 1, jeweils Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Anlagen 1.3, 1.5, 1.6 und 1.8).*

Des Weiteren heißt es:

Studierende haben die Möglichkeit, ihr Studium als praxisbegleitetes Studium mit einem Unternehmen zu absolvieren. Einzelheiten hierzu regelt die Ordnung für die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums (PraxBegO) (§ 5 Abs. 2, ibidem). Die entsprechende Ordnung für ein praxisbegleitetes Studium liegt dem Antrag auf Akkreditierung bei (s. Anlage 13). Diese sieht vor, dass Studierende und Unternehmen in diesem Fall einen entsprechenden Werkstudentenvertrag bzw. Praktikumsvertrag schließen, der u. a. regelt, dass die wöchentliche Arbeitszeit acht Stunden (bzw. bei einem Teilzeitstudium 14 Stunden) nicht unterschreitet und 20 Stunden (bzw. bei einem Teilzeitstudium 28 Stunden) nicht überschreitet (§ 2 Abs. 3c, ibidem). Des Weiteren muss in diesem Rahmen sichergestellt werden, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die in der Prüfungsordnung des jeweiligen Bachelorstudiengangs beschriebenen Studienziele in der eingesetzten vertraglich festgelegten Position zu erfüllen (§ 2 Abs. 2, ibidem).



Ein Übergang zwischen der Vollzeit- und der berufsbegleitenden Teilzeitvariante des Studiengangs muss seitens der Studierenden beantragt und mit entsprechenden Nachweisen versehen werden (§ 5 Abs. 1, der jeweiligen Prüfungsordnung, Anlage 1.3, 1.5, 1.6, 1.8).

Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft

Sachstand

Die Benennung Triales Modell Betriebswirtschaft leitet sich davon ab, dass die Partner der regulären (Berufs-)Ausbildung, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen, mit der FH Westküste als dem dritten Partner in diesem Studienmodell kooperieren (daher auch Triales Modell Betriebswirtschaft und nicht Triales Studium o.Ä.). Die Kooperation erstreckt sich ausschließlich auf die Anrechnung von Berufsschulhalten auf im Rahmen des Bachelorstudiengangs zu erbringende Module sowie die Durchführung von Zusatzveranstaltungen durch die Hochschule während der Berufsausbildungsphase. Das Studium und die Berufsausbildung finden – abgesehen von einzelnen Anrechnungen [...] – parallel zueinander statt. Im Unterschied zu Dualen Studiengängen i.S. von § 12 Abs. 6 MRVO findet keine Integration von Ausbildungsinhalten in Studienmodule und umgekehrt (inhaltliche Verzahnung) statt.

Der Bachelorstudiengang Triales Modell Betriebswirtschaft B.A. ist daher ein ausbildungsbegleitender Studiengang. In den ersten beiden Jahren findet das Studium in Teilzeit statt, um den Studierenden parallel die Berufsausbildung in den nachstehend genannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Nach Abschluss der Berufsausbildung findet zwei Jahre das Studium in Vollzeit statt; dafür entfällt in dieser Phase eine parallele Berufstätigkeit (Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 16).

Es handelt sich somit klar um ein Anrechnungsmodell, in welchem individuell geprüft wird, welche Ausbildungsinhalte (anteilig) auf die Hochschulhalte angerechnet werden können. *Die Anrechnung von Inhalten im Rahmen des Berufsschulunterrichts wird regelmäßig und anlassbezogen (z.B. ausgelöst durch Änderungen in den Ausbildungsordnungen) von Seite der Hochschulen unter Einbezug der fachlich zuständigen KollegInnen fachlich-inhaltlich geprüft und entsprechend dokumentiert. Die Zusatzveranstaltungen erfolgen entweder durch Lehrende der FH Westküste oder durch entsprechend qualifizierte Lehrbeauftragte [...]. Im letztgenannten Fall erfolgt modulbezogen stets ein inhaltlicher Abgleich mit den an der FH Westküste fachlich zuständigen KollegInnen, sodass auch bei den durch Lehrbeauftragte durchgeführten Modulen die Inhalte auf dem angestrebten Qualifikationsniveau vermittelt werden (Selbstbericht, Kapitel 1.8, S. 28). Es wurde bei der Planung der zeitlichen Abfolge der Zusatzveranstaltungen – unabhängig ob es sich um ganze Module oder Teil-Module handelt – auf eine möglichst weitgehende Synchronisierung zur zeitlichen Abfolge der Module im Studiengang BWL geachtet (Selbstbericht, Kapitel 4.2, S. 48).*



Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.) und Studiengang 05: International Tourism Management (M.A.)

Sachstand

Die beiden Studiengänge „International Tourism Management“ (B.A und M.A.) führen die Bezeichnung „international“ im Titel, welches gemäß der Begründung zur MRVO einen besonderen Profilanpruch darstellt. Die Studiengänge zielen dabei v. a. auf den Aspekt der internationalisierten Tourismuswirtschaft ab: Diesem Aspekt wird Rechnung getragen, indem zum einen eine integrierte Sprachausbildung stattfindet (s. hierzu Selbstbericht, Kurzprofil des Studiengangs, S. 19) als auch zum anderen englischsprachige Module integriert werden und das zu absolvierende Berufspraxismodul im Bachelorstudiengang verpflichtend im Ausland abzuleisten ist (ibidem). Im konsekutiven Masterstudiengang ist das Modulangebot dann vollständig in englischer Sprache. Während die Sprachausbildung im Bachelorstudiengang integriert ist und eine Studierfähigkeit so sichergestellt werden soll, findet sich in den Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium die entsprechende Forderung, Englischkenntnisse auf Niveaustufe B2 nachzuweisen (vgl. auch Kapitel 1.3 dieses Berichts), sodass derart eine Studierfähigkeit auch für Absolvent*innen anderer Bachelorstudiengänge sichergestellt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Im Falle der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“, „Immobilienwirtschaft“, „International Tourism Management“ und „Wirtschaftsrecht“ liegt jeweils eine Variante vor, für welche jeweils der besondere Profilanpruch „berufsbegleitend“ einschlägig ist. Durch die vorliegenden Regelungen ist eindeutig sichergestellt, dass die Studierenden in der sog. praxisbegleiteten Studienvariante keiner beruflichen Vollzeit-tätigkeit nachgehen. Durch die Einforderung entsprechender Arbeitsverträge, stellt die Hochschule dies verbindlich sicher. Darüber hinaus ermöglicht die Hochschule den Studierenden, außerdem ein Studium in einer Teilzeitvariante (sowohl praxisbegleitet als auch nicht praxisbegleitet). Aus Sicht der Gutachten ist das Diktum „Kein Vollzeit neben Vollzeit“ somit in jedem Fall sichergestellt. Die einschlägige Ordnung sieht außerdem vor, dass im Falle dieser Variante über entsprechende Arbeitsverträge sichergestellt sein muss, dass die Studierenden das Studium auch in der vorgesehenen Form (und damit auch zu den entsprechenden Zeiten) absolvieren können. Die Hochschule hat somit sichergestellt, dass eine besondere studienorganisatorische Maßnahme (wie bspw. Blockphasen) auch in dieser Variante nicht nötig ist.

Die beiden als international gekennzeichneten Studiengängen „International Tourism Management“ (B.A. und M.A.) weisen ein curricular verankertes Konzept der Internationalisierung auf, welches sowohl thematisch als auch sprachlich verankert ist. Das verpflichtende Auslandspraktikum im Bachelorstudiengang ist sehr zu begrüßen. Die Studierfähigkeit der englischsprachigen Module wird im Bachelorstudium durch



entsprechende Kurse und im Masterstudium durch die Zulassungsvoraussetzungen sichergestellt. Die Gutachtenden erachten den Profilsanspruch somit als erfüllt.

Bei dem Studienmodell „Triales Modell Betriebswirtschaft“ handelt es sich explizit nicht um ein Modell im Sinne eines trialen Studiums, sondern vielmehr um ein Modell, welches eine duale Ausbildung mit einem hochschulischen Studium verbindet. Strenggenommen handelt es sich dabei aus Sicht der Gutachtenden um ein Anrechnungsmodell, welches Ausbildungsinhalte in die erste Studienphase integriert. Ergänzt werden diese um Zusatzveranstaltungen an der Hochschule, sodass die erste Studienphase ggf. als ausbildungsbegleitend deklariert werden könnte. Bei der Organisation etwaiger Zusatzveranstaltungen ergreift die Hochschule aus Sicht der Gutachtenden angemessene studienorganisatorische Maßnahmen – bpsw. Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge besagter Zusatzveranstaltungen.

Die Gutachtenden kommen daher zu der Einschätzung, dass das Kriterium als erfüllt anzusehen ist.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

In Anlage 15.7 zum Selbstbericht präsentiert die Hochschule die Forschungs- und Publikationstätigkeiten der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden in Form von Kurz-Vitae.

Zur kontinuierlichen Fort- und Weiterentwicklung aller Studiengänge hat die Hochschule, die am Präsidium angesiedelte Stabsstelle Qualitätsmanagement angesiedelt (Selbstbericht, Kapitel 2.4, S. 36 f.).

In allen Studiengängen des Fachbereichs sind zum WiSe 2023/2024 sog. Studienfortschrittsgespräche geplant (ibidem). In den Studiengängen gibt es im Kollegium regelmäßig stattfindende Lehrentreffen (ibidem, Kapitel 3.3, S. 45). Des Weiteren findet, nach übereinstimmenden Aussagen der Lehrenden und Studierenden, einmal pro Jahr oder einmal pro Semester ein Treffen zwischen Studiengangsleitung und den Semestersprecher*innen statt, um so das Feedback der Studierenden einzuholen.

Außerdem sind externe Partner*innen der Berufspraxis über gemeinsame Forschungsk Kooperationen oder aber im Rahmen der Anbindung an die jeweiligen Ausbildungsrichtungen einbezogen – so findet beispielsweise gerade ein Austausch mit den Steuerberaterkammern statt (ibidem, Kapitel 4.3, S. 50). Ein solcher Austausch mit Industrievertreter*innen findet in allen Studiengängen des vorliegenden Bündels statt (vgl. Selbstbericht, Kapitel 3.3, 4.3, 5.3, 6.3, 7.3, 8.3).



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die dem Antrag beigefügten Lebensläufe zeigen deutlich, dass die Lehrenden des Fachbereichs durch ihre Forschungs- und Publikationstätigkeit, die Mitarbeit in fachlich-einschlägigen Gesellschaften sowie vor-malige Lehrtätigkeit im In- und Ausland aktiv am fachlichen Diskurs teilhaben. Neben der Einbindung des (inter-)nationalen Diskurses über die Forschungstätigkeit der Lehrenden, stellt die Hochschule die konti-nuierliche Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der methodisch-didaktischen Ansätze auch institutionell sicher. Es findet eine regelhafte Einbindung externer Industrievertreter*innen statt, sodass hinreichend sichergestellt ist, dass wechselnde Anforderungen der Berufsbefähigung Eingang in die Fort- und Weiterentwicklung der Curricula finden.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die verbindlich alle Formen der Evaluation fest-schreibt (vgl. Evaluationsordnung, Anlage 17). Eine Beteiligung der Studierenden bei der Evaluation der Lehre ist verbindlich festgeschrieben (§ 4 (3), ibidem). Zudem ist geregelt, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden (§ 6 (5), ibidem). Eine Abfrage der Angemessenheit des studentischen Workloads ist im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation ebenfalls fest vorgeschrieben (§ 6 (6), ibidem).

Neben den klassischen Lehrveranstaltungsevaluationen (§ 6 (1), ibidem) gibt es außerdem eine jährliche Erstsemesterbefragung sowie alle ein bis zwei Jahre eine Befragung der Absolvent*innen (§ 5 (1) & (4), ibidem). Letztere wird zusätzlich alle vier bis sechs Jahre extern evaluiert (§ 5 (5), ibidem).

Noch während des laufenden Semesters findet eine sogenannte Midterm-Evaluation statt, die es erlaubt, Impulse der Studierenden noch im laufenden Semester in den Kurs aufzunehmen (vgl. hierzu Selbstbe-richt, Kapitel 2.4, S. 39).



Die Midterm-Evaluation wird nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse werden aber, gemäß den Aussagen der Hochschule, sowohl mit den verantwortlichen Lehrenden als auch mit den Studierenden der befragten Kohorte besprochen.

Pro Studiengang wird ein Studiengangsbericht erstellt, in den die Ergebnisse aller Befragungen einfließen. Die Ergebnisse der anderen Befragungen (Erstsemesterbefragung, Studierendenbefragung und Absolvent*innenbefragung) werden hingegen auch zielgruppengerecht aufbereitet und in verschiedenen Formaten wie bspw. Lehrberichten, aber auch im Rahmen des Social Media Auftritts der Hochschule veröffentlicht. Des Weiteren werden die Ergebnisse in den einschlägigen Gremien diskutiert. Die Hochschule hat dem Bericht zur Akkreditierung außerdem studiengangsbezogene Auswertungen der Evaluationen beigefügt (vgl. Studienberichte, Anlage 18.1–18.6).

Wenn die Ergebnisse Defizite in der Lehre aufzeigen, werden, laut Aussagen der Hochschule, in den Gremien konkrete Maßnahmen beschlossen und ein entsprechender Meilensteinplan aufgestellt. Solche Maßnahmen können didaktische Weiterbildungsmaßnahmen, Coachings oder aber auch kollegiale Besuche in der Lehre sein. Die Hochschule versucht, über ein Rankingsystem positive Anreize zu schaffen: Die am besten bewerteten zehn Veranstaltungen und Lehrenden werden öffentlich genannt und bevorzugt als Coachs in der Lehre herangezogen. Die am schlechtesten bewerteten zehn Lehrenden werden hingegen zu einem Gespräch mit der*em Dekan*in, bzw. Prodekan*in für Lehre geladen, um mögliche Gründe für die schlechten Bewertungen zu eruieren und konkrete Maßnahmen abzusprechen.

Die Hochschule führte aus, dass die Studierenden in der Vergangenheit den Studiengang „Immobilienwirtschaft“ teils kritisch bewerteten. Aus Sicht der Hochschule resultierte dies v. a. aus dem Umstand, dass der Studiengang an einer Außenstelle – in der Nähe des Hauptcampus, aber nicht direkt an diesem – angesiedelt ist und der Studienstart seinerzeit etwas überstürzt erfolgte, weshalb insbesondere die allgemeine Organisation eingangs kritisiert wurde. Diesbezüglich hat die Hochschule inzwischen aber nachgesteuert.

Die Studierenden bestätigten, dass Evaluationsergebnisse mit ihnen besprochen werden. Des Weiteren beschrieben sie die Feedbackkultur im Fachbereich als sehr offen und konstruktiv.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Hochschule verfügt über umfassende und verbindliche Regelungen zu Lehrveranstaltungsevaluationen und Erstsemesterbefragungen sowie Absolvent*innenbefragungen. Die Beteiligung der Studierenden ist implementiert und wird nach Aussagen der Studierenden während der Begutachtung auch umgesetzt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Befragungen aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Lehrveranstaltungsevaluationen beinhalten einen standardisierten Fragenkatalog, der immer auch den studentischen Workload abfragt. Evaluationsergebnisse ziehen bei Aufzeigen von Missständen



konkrete Maßnahmen nach sich, die auf das Abstellen des entsprechenden Monitums und somit eine Verbesserung der Lehre abzielen – der Regelkreis des Qualitätszyklus ist somit geschlossen. Während der Begutachtung wurde eine Reihe verschiedener Kritikpunkte seitens der Studierenden angerissen, welche die Hochschule allesamt bereits adressiert.

Insgesamt gelangen die Gutachtenden somit zu der Einschätzung, dass die Hochschule über effektive Maßnahmen zum kontinuierlichen Monitoring der zu akkreditierenden Studiengänge verfügt, diese verbindlich etabliert hat und konsequent umsetzt.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich (vgl. Anlage 20).

Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Eingangskohorten sowie der Absolvent*innen (Anlage 18.9) so liegt in allen Studiengängen ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vor. Eine Ausnahme bilden die beiden Studiengänge „International Tourism Management“, welche einen Überhang weiblicher Studierender zeigen. Dieser Trend setzt sich entsprechend in den Absolvent*innenzahlen fort (ibidem).

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert (§ 14 APO, Anlage 1.1) und ist für Studierende mit Betreuungsaufgaben oder während einer Schwangerschaft explizit getrennt formuliert (§ 14 (2–3) APO, ibidem).

Die psychosoziale Beratungsstelle der Hochschule fungiert als erste Anlaufstelle bei allen Anliegen sozialer oder psychologischer Natur.

Die Hochschule verfügt über eine hauptberufliche Stelle des/der Gleichstellungsbeauftragte*n, um so die Bemühungen hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit zu stärken.

Seit 2016 nimmt die FH Westküste an dem Audit „Familiengerechte Hochschule“ teil (Selbstbericht, Kapitel 2.5, S. 41) – so wird in diesem Rahmen beispielsweise das Kriterium „Hochschulangehörigkeit“ bei der Vergabe von Belegplätzen in einem nahen Kindergarten positiv i. R. des Rankings berücksichtigt, wie Vertreter*innen der Hochschule ausführten.



Außerdem hat die Hochschule einen Verhaltenscodex verabschiedet, der die Themenfelder Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Barrierefreiheit behandelt. Auf der Website der Hochschule findet sich außerdem ein Leitfaden für geschlechtersensible Sprache (ibidem).

Die Hochschule führte im Rahmen ihres Selbstberichts aus, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung mit zwei Frauen Rufverhandlungen für die Besetzung offener professoraler Stellen geführt wurden, um so ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in der Professorenschaft zu erreichen (ibidem, S. 42).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Hochschule verfügt über fest verankerte und verbindliche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich. Während der geführten Gespräche gewannen die Gutachter*innen den starken Eindruck, dass vor Ort eine hohe Sensibilität für gendersensible Sprache herrscht. Eine geschlechtergerechte Berufung ist durch die Berufsordnung implementiert (s. Kapitel 2.2.2.3 dieses Berichts). Die Geschlechterverteilung der Eingangskohorten zeigt teils einen Überhang weiblicher Studierender in zwei Studiengängen, welcher sich in den Zahlen der Absolvent*innen fortsetzt. Insofern ist zumindest keine geschlechterspezifische Benachteiligung innerhalb des Studiums zu beobachten. Die übrigen Studiengänge zeigen ein sehr ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Die Studierenden selbst machten ihrerseits keine Benachteiligungen aus. Es ist positiv hervorzuheben, dass der Nachteilsausgleich verbindlich in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert ist und überdies zwischen Nachteilsausgleichen durch Benachteiligungen und jenen aufgrund eines Betreuungsauftrags unterscheidet – dies vermeidet aus Sicht der Gutachtenden mögliche Stigmatisierungen. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sich auch weiterhin für eine Erhöhung des Anteils von Frauen in der Lehre und damit für Chancengleichheit an der Hochschule einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung



Studiengang 01: Betriebswirtschaft, Studiengang 03: Immobilienwirtschaft, Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.), Studiengang 05: International Tourism Management (M.A.), Studiengang 06: Wirtschaftsrecht

Nicht einschlägig.

Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft

Sachstand

Entgegen der Darstellung der Hochschule handelt es sich bei den vorliegenden Kooperationen nicht um Kooperationen im Sinne von § 19 MRVO, da es sich nicht um ein Franchise-Konzept handelt. Vielmehr liegt ein pauschales Anrechnungsmodell vor, welches im vorangegangenen Kapitel gemäß § 9 MRVO behandelt wird. Bei den vorliegenden Kooperationspartnern handelt es sich rechtlich nicht um Kooperationspartner in einer asymmetrisch nachgeordneten Beziehung zur gradverleihenden Hochschule, da sich diese als Berufsschulen in Schleswig-Holstein zwar formell ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur befinden, die Verantwortung dort aber bei der Landesbehörde des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung angesiedelt ist. Eine vertragliche Einforderung, wie etwa der Personalauswahl, ist somit nicht möglich, da diese in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Landesbehörde fallen. Das Kriterium ist daher letztlich nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Ursprünglich beinhaltete der Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ eine zusätzliche siebensemestrige Variante. Auf Wunsch des zuständigen Ministeriums hat die Hochschule diese zwischenzeitlich eingestellt, weshalb sie im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung aus den Antragsunterlagen (und somit auch aus dem Gutachten) entfernt wurde.

3.2 Rechtliche Grundlagen

[Akkreditierungsstaatsvertrag](#)

[Musterrechtsverordnung](#) / [Landesrechtsverordnung](#)

3.3 Gutachter*innen

- a) Hochschullehrer*innen
 - Prof. Dr. Jan Handzlik, HS Emden/Leer
 - Prof.‘in Dr.‘in Jeannette Raethel, HWR Berlin
 - Prof.‘in Dr.‘in Lydia Scholz, HS Bremen
 - Prof. Dr. Helmut Wachowiak, IU Berlin
- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Burkhard Wagener, Fachanwalt für Steuerrecht
- c) Studierende*r
 - Dennis Boelcke, JMU Würzburg

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Nicht einschlägig.
- Zusätzliche externen Expert*innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO): Nicht einschlägig.



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Betriebswirtschaft



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaft B.A. (Bis SoSe 2019 inkl. des TM BWL)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2022/2023	48	18	37,50%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	64	31	48,44%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	80	40	50,00%	7	6	85,71%	7	6	85,71%	7	6	85,71%
WiSe 2019/2020	85	38	44,71%	28	14	50,00%	45	24	53,33%	49	24	48,98%
WiSe 2018/2019	83	44	53,01%	40	20	50,00%	48	26	54,17%	58	33	56,90%
WiSe 2017/2018	86	43	50,00%	30	20	66,67%	39	23	58,97%	50	28	56,00%
WiSe 2016/2017	149	71	47,65%	42	24	57,14%	57	33	57,89%	64	35	54,69%
Insgesamt	595	285	47,90%	147	84	57,14%	196	112	57,14%	228	126	55,26%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaft B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	2	6	7		
SoSe 2022		29	14	1	
WiSe 2021/2022	1	6	5		
SoSe 2021	4	32	20		
WiSe 2020/2021	1	5	10		
SoSe 2020		29	11		
WiSe 2019/2020		10	12		
SoSe 2019	7	46	18		
WiSe 2018/2019	3	17	13		
SoSe 2018	3	53	15		
WiSe 2017/2018	1	7	8		
SoSe 2017	7	45	10		
WiSe 2016/2017		10	6		
SoSe 2016			1		
Insgesamt	29	295	150	1	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Bis SoSe 2019 inkl. des TM BWL.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaft B.A. (Bis SoSe 2019 inkl. des TM BWL)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023			13	2	15
SoSe 2022	1	28	6	9	44
WiSe 2021/2022		1	7	4	12
SoSe 2021		39	2	15	56
WiSe 2020/2021			8	8	16
SoSe 2020		31	1	8	40
WiSe 2019/2020	2		14	6	22
SoSe 2019	1	61	1	8	71
WiSe 2018/2019			28	5	33
SoSe 2018		59		12	71
WiSe 2017/2018	1	1	10	4	16
SoSe 2017		51	2	9	62
WiSe 2016/2017			16		16
SoSe 2016			1		1
Insgesamt	5	271	109	90	475

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Triales Modell Betriebswirtschaft B.A. (Bis SoSe 2019 kein eigenständiger Studiengang sondern der BWL zugeordnet.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2022/2023	20	11	55,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	15	9	60,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	16	6	37,50%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2019/2020	21	9	42,86%	5	4	80,00%	5	4	80,00%	5	4	80,00%
WiSe 2018/2019	33	19	57,58%	17	12	70,59%	19	14	73,68%	21	14	66,67%
WiSe 2017/2018	33	16	48,48%	24	12	50,00%	25	13	52,00%	25	13	52,00%
Insgesamt	138	70	50,72%	46	28	60,87%	49	31	63,27%	51	31	60,78%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Triales Modell Betriebswirtschaft B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	1	2	1		
SoSe 2022	4	11	2		
SoSe 2021	6	17	1		
WiSe 2020/2021	1		2		
SoSe 2020	2	18	2		
WiSe 2019/2020		2			
Insgesamt	14	50	8		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Bis SoSe 2019 kein eigenständiger Studiengang sondern der BWL zugeordnet.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Triales Modell Betriebswirtschaft B.A. (Bis SoSe 2019 kein eigenständiger Studiengang sondern der BWL zugeordnet.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	2		2		4
SoSe 2022		17			17
SoSe 2021		23	1		24
WiSe 2020/2021	1		2		3
SoSe 2020		22			22
WiSe 2019/2020	2				2
Insgesamt	5	62	5	0	72

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 03: Immobilienwirtschaft

Erfassung "Abschlussquote"²¹ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Immobilienwirtschaft B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²¹ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2022/2023	38	21	55,26%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	48	19	39,58%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	61	27	44,26%	2	2	0,00%	2	2	0,00%	2	2	0,00%
WiSe 2019/2020	48	19	39,58%	12	7	58,33%	20	10	50,00%	25	12	48,00%
WiSe 2018/2019	44	24	54,55%	21	13	61,90%	28	17	60,71%	29	17	58,62%
WiSe 2017/2018	76	36	47,37%	32	17	53,13%	42	24	57,14%	48	28	58,33%
WiSe 2016/2017	47	27	57,45%	24	14	58,33%	26	15	57,69%	28	15	53,57%
Insgesamt	362	173	47,79%	91	53	58,24%	118	68	57,63%	132	74	56,06%

²¹ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²² Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²³ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Immobilienwirtschaft B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²¹ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		8	2		
SoSe 2022	1	7	2		
WiSe 2021/2022		9	5		
SoSe 2021	1	21	6		
WiSe 2020/2021	1	8	4		
SoSe 2020	4	25	5		
WiSe 2019/2020			1		
SoSe 2019	2	20	4		
Insgesamt	9	98	29		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Immobilienwirtschaft B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		3	7		10
SoSe 2022		9		1	10
WiSe 2021/2022		1	7	6	14
SoSe 2021		20		8	28
WiSe 2020/2021			10	3	13
SoSe 2020		31		3	34
WiSe 2019/2020			1		1
SoSe 2019	1	24	1		26
Insgesamt	1	88	26	21	136

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Tourism Management B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2022/2023	46	36	78,26%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	66	50	75,76%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	93	72	77,42%	4	3	0,00%	4	3	0,00%	4	3	0,00%
WiSe 2019/2020	103	90	87,38%	57	53	92,98%	76	69	90,79%	81	73	90,12%
WiSe 2018/2019	156	138	88,46%	52	50	96,15%	84	80	95,24%	104	96	92,31%
WiSe 2017/2018	138	114	82,61%	65	57	87,69%	84	74	88,10%	92	81	88,04%
WiSe 2016/2017	135	110	0,00%	82	69	84,15%	92	78	84,78%	98	83	84,69%
Insgesamt	737	610	82,77%	260	232	89,23%	340	304	89,41%	379	336	88,65%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Tourism Management B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		17	3		
SoSe 2022	4	64	6		
WiSe 2021/2022	2	43	5		
SoSe 2021	8	42	4		
WiSe 2020/2021	1	11	6		
SoSe 2020	6	64	4		
WiSe 2019/2020		8	3		
SoSe 2019	7	73	6		
WiSe 2018/2019	1	7	1		
SoSe 2018	7	71	5		
WiSe 2017/2018		3	2		
SoSe 2017	4	76	7		
WiSe 2016/2017		4	2		
Insgesamt	40	483	54		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Tourism Management B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		1	15	4	20
SoSe 2022		56	5	13	74
WiSe 2021/2022		6	31	13	50
SoSe 2021		46	1	7	54
WiSe 2020/2021			13	5	18
SoSe 2020		64	5	5	74
WiSe 2019/2020			9	2	11
SoSe 2019		82	1	3	86
WiSe 2018/2019		1	7	1	9
SoSe 2018		79		4	83
WiSe 2017/2018			5		5
SoSe 2017		82		5	87
WiSe 2016/2017		1	4	1	6
Insgesamt		418	96	63	577

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 05: International Tourism Management (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Tourism Management M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2022/2023	8	7	87,50%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	10	10	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	7	6	85,71%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	2	2	0,00%
SoSe 2020	37	18	48,65%	0	0	0,00%	7	5	71,43%	12	8	66,67%
WiSe 2019/2020	16	14	87,50%	0	0	0,00%	6	5	83,33%	8	7	87,50%
SoSe 2019	8	4	50,00%	0	0	0,00%	1	1	100,00%	1	1	100,00%
WiSe 2018/2019	22	17	77,27%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	16	13	81,25%
WiSe 2017/2018	7	6	85,71%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	3	3	100,00%
WiSe 2016/2017	24	15	62,50%	0	0	0,00%	1	1	100,00%	15	11	73,33%
Insgesamt	139	97	69,78%	0	0	0,00%	15	12	80,00%	57	45	78,95%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Tourism Management M.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023			3		
SoSe 2022	1	6	1		
WiSe 2021/2022	1	7	2		
SoSe 2021		7			
WiSe 2020/2021		4			
SoSe 2020	4	12			
SoSe 2019	1	5			
SoSe 2018	3	11	1		
SoSe 2017	5	6			
SoSe 2016	4	5	2		
Insgesamt	19	63	9		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Tourism Management M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023				3	3
SoSe 2022				8	8
WiSe 2021/2022			4	6	10
SoSe 2021			3	4	7
WiSe 2020/2021			1	3	4
SoSe 2020				16	16
SoSe 2019				6	6
SoSe 2018			1	14	15
SoSe 2017			2	9	11
SoSe 2016				11	11
Insgesamt			11	80	91

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: Wirtschaftsrecht

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsrecht LL.B.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2022/2023	19	9	47,37%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	27	17	62,96%	1	1	0,00%	1	1	0,00%	1	1	0,00%
WiSe 2020/2021	55	32	58,18%	1	1	0,00%	1	1	0,00%	1	1	0,00%
WiSe 2019/2020	65	41	63,08%	19	13	68,42%	31	21	67,74%	36	24	66,67%
WiSe 2018/2019	67	30	44,78%	27	10	37,04%	32	12	37,50%	34	14	41,18%
WiSe 2017/2018	87	38	43,68%	28	21	75,00%	42	28	66,67%	50	28	56,00%
WiSe 2016/2017	89	44	49,44%	40	26	65,00%	46	27	58,70%	57	34	59,65%
Insgesamt	409	211	51,59%	116	72	62,07%	153	90	58,82%	179	102	56,98%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die Ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsrecht L.L.B.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	1	3	10		
SoSe 2022		14	8		
WiSe 2021/2022		3	8		
SoSe 2021	1	27	8		
WiSe 2020/2021		6	13		
SoSe 2020	3	24	13		
WiSe 2019/2020		4	9		
SoSe 2019		29	19		
WiSe 2018/2019		8	8		
SoSe 2018	3	20	6		
WiSe 2017/2018	1	2	4		
SoSe 2017	3	25	17		
WiSe 2016/2017		1	6		
Insgesamt	12	166	129		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsrecht L.L.B.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		1	12	1	14
SoSe 2022		18		4	22
WiSe 2021/2022	2	1	5	3	11
SoSe 2021		25		11	36
WiSe 2020/2021			15	4	19
SoSe 2020		28		12	40
WiSe 2019/2020			6	7	13
SoSe 2019		40		8	48
WiSe 2018/2019			15	1	16
SoSe 2018		25		4	29
WiSe 2017/2018			6	1	7
SoSe 2017		37		8	45
WiSe 2016/2017			5	2	7
Insgesamt	2	175	64	66	307

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	27.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	14.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende aller Studiengänge des Bündels, Alumni, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Übungsräume, Bibliothek, studentische Arbeitsplätze, Mensa

Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Studiengang 02: Triales Modell Betriebswirtschaft und Studiengang 04: International Tourism Management (B.A.) und Studiengang 06: Wirtschaftsrecht

Erstakkreditiert am: 09.08.2005 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	09.08.2005 - 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 16.05.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	16.05.2011 - 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): 21.02.2017 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	01.10.2017 - 31.08.2024

Studiengang 03: Immobilienwirtschaft

Erstakkreditiert am: 27.02.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	27.02.2018 - 31.08.2023
Re-akkreditiert (1): 01.09.2023 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	01.09.2023 - 31.08.2024

Studiengang 05: International Tourism Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: 06.04.2006 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	09.08.2005 - 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 31.08.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	16.05.2011 - 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): 21.02.2017 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	01.10.2017 - 31.08.2024



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)